
Jahresbericht
31. Dezember 2023

Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 50
OGAW-Sondervermögen nach dem Kapitalanlagegesetzbuch

Inhalt

Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 50 im Überblick	2
Jahresbericht zum 31. Dezember 2023 Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 50	5
Tätigkeitsbericht	5
Vermögensübersicht	7
Vermögensaufstellung	8
Anhang gem. §7 Nr. 9 KARBV	24
Zusätzliche Informationen	31
Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	32
Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten	34
Kurzangaben über steuerrechtliche Vorschriften	45
Verwaltung und Vertrieb	53

Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 50 im Überblick

Allein verbindliche Grundlage des Kaufs sind der aktuelle Verkaufsprospekt einschließlich Anlagebedingungen sowie das Basisinformationsblatt, welche Sie bei Amundi Deutschland GmbH, den Geschäftsstellen der UniCredit Bank AG und weiteren Vertriebs- und Zahlstellen erhalten.

Fonds und Anteilpreise

Die Ausgabe- und Rücknahmepreise unserer Fonds werden börsentäglich berechnet und veröffentlicht. Die aktuellen Anteilpreise erhalten Sie bei der Verwahrstelle und der Vertriebsstelle des Fonds. Diese können Sie der Seite 53 entnehmen.

Weitere Angaben zu unseren Fonds sowie zu eventuellen Änderungen der Vertragsbedingungen finden Sie unter: www.amundi.de

Die Veröffentlichung der Kurse finden Sie unter: www.amundi.de

Ziele und Anlagepolitik

Der Fonds ist ein Investmentvermögen gemäß der OGAW-Richtlinie. Ziel des Amundi Fondsmanagements und der Anlageberatung durch die HypoVereinsbank/UniCredit Bank AG ist es, den Anleger – unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien – an der Entwicklung der internationalen Kapitalmärkte partizipieren zu lassen und langfristig eine bessere Wertentwicklung zu erzielen als der Vergleichsmaßstab.

Der Vergleichsmaßstab setzt sich aus den folgenden Anlagemärkten zusammen:

- 19,3% Aktien Europa;
- 10,7% Aktien Nordamerika;
- 5,7% Aktien Asien/Pazifik;
- 47,6% Renten Europa;
- 12,9% Renten Nordamerika;
- 3,8% Gold.

Der Vergleichsmaßstab wird vom Fonds nicht abgebildet, sondern dient als Ausgangspunkt der Allokationsentscheidungen. In die Anlagemärkte wird über zulässige Vermögensgegenstände gemäß den Anlagebedingungen investiert. Es wird ein aktives Management der Anlagen betrieben. Die Fondsstruktur und die Wertentwicklung können daher wesentlich, d.h. auch langfristig und/oder vollständig – sowohl positiv als auch negativ – vom Vergleichsmaßstab abweichen.

Der Fonds ist gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung eingestuft d.h. er verfolgt eine auf ESG-Kriterien abgestimmte Anlagepolitik. Nähere Informationen dazu sind im Anhang des Verkaufsprospekts enthalten.

Um sein Ziel zu erreichen, strebt der Fonds an, nicht mehr als 50% in:

- Aktienfonds, deren Risikoprofil mit Aktienmärkten korreliert;
- Aktien, Genussscheine, Wandelanleihen;
- börsengehandelte Fonds, indexorientierte Fonds, die jeweils die Wertentwicklung von Aktienindizes abbilden;
- Zertifikate auf Aktien, aktienähnliche Papiere anzulegen.

Daneben muss der Fonds mindestens 25% seines Wertes in Kapitalbeteiligungen i.S.d. §2 Absatz 8 Investmentsteuergesetz anlegen.

Der Fonds kann auch in Anlageklassen, Währungen, Regionen und Vermögenswerte außerhalb des Vergleichsmaßstabes anlegen und Derivategeschäfte zur Absicherung, zu spekulativen Zwecken und zur effizienten Portfoliosteuerung einsetzen. Der Fonds legt überwiegend in Vermögenswerte von Ausstellern mit nachhaltigen Geschäftspraktiken bzw. in Vermögenswerte, denen nachhaltige Indizes oder nachhaltige Anlagestrategien zugrunde liegen, an. Daneben kann der Fonds gemäß den „Allgemeinen und Besonderen Anlagebedingungen“ anlegen.

Der Fonds integriert Nachhaltigkeitskriterien in seinen Anlageprozess auf Basis eines Anlageuniversums, das von der Institutional Shareholder Services Germany AG (ehemals oekom research AG) erstellt wird. Details dazu sind im „Anhang Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ des Verkaufsprospekts näher beschrieben.

Der Fonds bildet keinen Wertpapierindex ab. Die Gesellschaft orientiert sich für den Fonds zu 5,7% am MSCI AC Asia Pacific¹, zu 19,3% am MSCI Europe¹, zu 10,7% am MSCI North America¹, zu 47,6% am JPM Germany 1-10¹, zu 12,9% am JPM GBI USA 1-10¹ und zu 3,8% am Gold Bullion LBM U\$/Troy Ounce¹ als Vergleichsmaßstab. Der Vergleichsmaßstab wird nicht abgebildet. Das Fondsmanagement entscheidet nach eigenem Ermessen aktiv über die Auswahl der Vermögensgegenstände unter Berücksichtigung von Analysen und Bewertungen von Ausstellern von Wertpapieren sowie volkswirtschaftlichen und politischen Entwicklungen. Es zielt darauf ab, die Wertentwicklung des Vergleichsmaßstabes zu übertreffen. Die Zusammensetzung des Fonds sowie seine Wertentwicklung können wesentlich bis vollständig und langfristig – positiv oder negativ – vom Vergleichsmaßstab abweichen.

Es kann keine Zusicherung gemacht werden, dass die Ziele der Anlagepolitik tatsächlich erreicht werden.

¹ Der Fonds, auf den hierin Bezug genommen wird, wird weder vom jeweiligen Indexanbieter gesponsert, gebilligt oder gefördert, noch übernimmt der jeweilige Indexanbieter eine Haftung in Bezug auf diesen Fonds oder den Index, auf den dieser Fonds referenziert. Der Index ist das ausschließliche Eigentum des jeweiligen Indexanbieters und darf ohne Zustimmung von diesem weder reproduziert noch extrahiert und für andere Zwecke verwendet werden. Der Index wird ohne jegliche Gewährleistung durch den jeweiligen Indexanbieter zur Verfügung gestellt.

Aktuelle Branchenaufteilung

(Quasi-)Staatsanleihen	41,67%
Indexfonds	10,04%
Unternehmensanleihen	7,39%
Technologie	6,02%
Gesundheit	5,01%
Sonstige Branchen	22,29%
Bankguthaben und Sonstiges	7,58%

Quelle: Eigene Berechnung

Aktuelle Länderaufteilung

Deutschland	23,87%
USA	11,42%
Luxemburg	10,04%
Europäische Investitionsbank (EIB) – Luxemburg	9,19%
Irland	8,84%
Sonstige Länder	29,06%
Bankguthaben und Sonstiges	7,58%

Quelle: Eigene Berechnung

Wertentwicklung verschiedener Zeiträume (in Währung)

Anteilklassen-Bezeichnung	AK 1	AK 2	AK 3	AK 4	AK 5
Lfd. Jahr	+5,17%	+5,38%	+5,59%	+5,90%	+6,33%
6 Monate	+3,70%	+3,81%	+3,92%	+4,05%	+4,28%
1 Jahr	+5,17%	+5,38%	+5,59%	+5,90%	+6,33%
3 Jahre	-0,97%	-0,37%	+0,24%	+1,14%	-
5 Jahre	+11,61%	+12,70%	+13,84%	+15,56%	-
Seit Auflage	+31,16%	+35,06%	+40,45%	+46,26%	+0,39%
Durchschnittliche Wertentwicklung p.a.	+1,69%	+1,87%	+2,12%	+2,37%	+0,28%

Quelle: Eigene Berechnung nach BVI-Methode, d.h. ohne Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages. Stand: 29.12.2023

Fondsdaten

Anteilklassen-Bezeichnung	AK 1	AK 2	AK 3
ISIN	DE000A0M03U7	DE000A0M03V5	DE000A0M03W3
Wertpapierkennnummer	A0M03U	A0M03V	A0M03W
Mindestanlagesumme	keine	250.000 EUR	500.000 EUR
Fondstyp	Gemischter Fonds	Gemischter Fonds	Gemischter Fonds
Fondswährung	EUR	EUR	EUR
Fondsauflage	04.10.2007	04.10.2007	04.10.2007
Ertragsverwendung	ausschüttend, jährlich zum 15.02.	ausschüttend, jährlich zum 15.02.	ausschüttend, jährlich zum 15.02.
Ausgabeaufschlag	bis zu 6,00%; derzeit 3,00%	bis zu 6,00%; derzeit 3,00%	bis zu 6,00%; derzeit 3,00%
Verwaltungsvergütung p.a.	bis zu 2,50%; derzeit 1,90%	bis zu 2,50%; derzeit 1,70%	bis zu 2,50%; derzeit 1,50%
Verwahrstellenvergütung p.a.	bis zu 0,20%; derzeit 0,05%	bis zu 0,20%; derzeit 0,05%	bis zu 0,20%; derzeit 0,05%
Gesamtkostenquote p.a. ²	2,04%	1,83%	1,63%
Stückelung	Globalurkunde	Globalurkunde	Globalurkunde
Orderannahmeschluss ³	12:00 Uhr	12:00 Uhr	12:00 Uhr
Einstufung nach Offenlegungsverordnung	gemäß Artikel 8	gemäß Artikel 8	gemäß Artikel 8

Anteilklassen-Bezeichnung	AK 4	AK 5
ISIN	DE000A0M03X1	DE000A3C2FE6
Wertpapierkennnummer	A0M03X	A3C2FE
Mindestanlagesumme	1.500.000 EUR	10.000.000 EUR
Fondstyp	Gemischter Fonds	Gemischter Fonds
Fondswährung	EUR	EUR
Fondsauflage	04.10.2007	01.08.2022
Ertragsverwendung	ausschüttend, jährlich zum 15.02.	ausschüttend, jährlich zum 15.02.
Ausgabeaufschlag	bis zu 6,00%; derzeit 3,00%	bis zu 6,00%; derzeit 3,00%
Verwaltungsvergütung p.a.	bis zu 2,50%; derzeit 1,20%	bis zu 2,50%; derzeit 0,80%
Verwahrstellenvergütung p.a.	bis zu 0,20%; derzeit 0,05%	bis zu 0,20%; derzeit 0,05%
Gesamtkostenquote p.a. ²	1,33%	0,91%
Stückelung	Globalurkunde	Globalurkunde
Orderannahmeschluss ³	12:00 Uhr	12:00 Uhr
Einstufung nach Offenlegungsverordnung	gemäß Artikel 8	gemäß Artikel 8

² Berechnung nach §166 Absatz 5 KAGB, d.h. ohne Berücksichtigung von Transaktionskosten, für das Geschäftsjahr des Fonds, das im Dezember 2023 endete.

Eine gegebenenfalls aktuellere Gesamtkostenquote können Sie dem „Basisinformationsblatt“ unter „Welche Kosten entstehen?/Zusammensetzung der Kosten/Verwaltungsgebühren und andere Verwaltungs- oder Betriebskosten“ entnehmen.

³ Aufträge, die bis zum Orderannahmeschluss eingehen, werden auf der Grundlage des Anteilwertes des nächsten Bewertungstages abgerechnet.

Jahresbericht zum 31. Dezember 2023 Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 50

Tätigkeitsbericht

Das von der Amundi Deutschland GmbH, München, verwaltete Sondervermögen Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 50 ist ein „OGAW-Sondervermögen“ im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB). Das Fondsmanagement erfolgt ebenfalls durch die Amundi Deutschland GmbH. Amundi wird bei der Umsetzung der Anlagestrategie für diesen Fonds von der UniCredit Bank AG, München, beraten.

Anlageziel und -strategie im Berichtszeitraum

Der Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 50 ist ein weltweit investierender Fonds, der ESG-Kriterien berücksichtigt. Der Fonds ist gemäß Artikel 8 der Offenlegungsverordnung eingestuft, d.h. er verfolgt eine auf ESG-Kriterien abgestimmte Anlagepolitik. Der Fonds zielt auf eine ausgewogene bzw. begrenzt risikobereite Anlagestrategie, die auf eine attraktive Wertsteigerung ausgerichtet ist. Mittleren Chancen stehen mittlere Risiken gegenüber. Das Sondervermögen kann nach dem Grundsatz der Risikostreuung Investments in allen nach den „Allgemeinen und Besonderen Anlagebedingungen“ zulässigen Asset-Klassen halten (z.B. Aktien, Wertpapiere, Investmentfondsanteile, Devisen, Geldmarktinstrumente, Derivate).

Um das Anlageziel zu erreichen, strebt der Fonds an, nicht mehr als 50% des Wertes des Sondervermögens anzulegen in

- Aktienfonds, deren Risikoprofil typischerweise mit Aktienmärkten korreliert,
- Aktien, Genussscheine, Wandelanleihen,
- börsengehandelte Fonds, indexorientierte Fonds, die jeweils die Wertentwicklung von Aktienindizes abbilden, sowie
- Zertifikate auf Aktien und aktienähnliche Papiere.

Der Fonds verfolgt eine Anlagestrategie, bei welcher der Anleger – unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien – an der Entwicklung der internationalen Kapitalmärkte partizipieren soll. Aussteller mit nachhaltigen Geschäftspraktiken im vorgenannten Sinn sind Aussteller, die nach Einschätzung des Fondsmanagements eine langfristige Wertschöpfung anstreben und die umwelt- sowie sozialbewusst oder nach ethischen Maßstäben handeln. Die Aussteller werden entweder anhand eigener oder unabhängiger dritter Quellen auf diese Kriterien hin geprüft.

Anlageergebnis

Mit dieser Anlagestrategie erzielte das Sondervermögen im vergangenen Geschäftsjahr folgende Wertentwicklung:

- Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 50 AK 1: +5,17%
- Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 50 AK 2: +5,38%
- Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 50 AK 3: +5,59%
- Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 50 AK 4: +5,90%
- Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 50 AK 5: +6,33%

Der Vergleichsindex erzielte im selben Zeitraum – ohne Berücksichtigung der Kosten – eine Wertentwicklung von +7,99%.

Das Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften durch den Handel mit Rentenpapieren, Derivaten, Devisen und Aktien für den Gesamtfonds beläuft sich auf 843.861,40 EUR. Die größte Position sind Gewinne und Verluste aus Aktien sowie Gewinne und Verluste aus Renten.

Struktur des Portfolios im Hinblick auf die Anlageziele sowie wesentliche Veränderungen während des Berichtszeitraumes

Die Übersicht über die Anlagegeschäfte des Fonds im Berichtszeitraum ist der Vermögensaufstellung sowie aus der Übersicht über die im Berichtszeitraum abgeschlossenen Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen, zu entnehmen. Die Übersicht über das Portfolio des Fonds zum Stichtag ergibt sich ebenfalls aus der Vermögensaufstellung.

Alle fünf Anteilklassen des Fonds weisen im Berichtszeitraum absolut betrachtet eine positive Wertentwicklung auf. Dazu haben alle Anlageklassen beigetragen. Das Gros der positiven Wertentwicklung ist auf das Segment Aktien zurückzuführen. In erster Linie verantwortlich waren hierfür die allgemeinen Marktbedingungen. Auch das Goldinvestment Exchange Traded Commodities („ETC“) erzielte eine positive Entwicklung.

Relativ zur Benchmark fällt das Ergebnis für die Anteilklassen AK 1 bis AK 5 negativ aus. Dafür zeigte sich neben den im Fonds anfallenden laufenden Kosten auch das Aktiensegment verantwortlich. Bei den Aktien stellten sich die in einer nachhaltigen Lösung üblichen Einschränkungen als Belastung heraus, da dadurch ein Investment in viele der großen US-Technologiewerte nicht möglich war. Die leicht bessere relative Wertentwicklung sowohl im Rentensegment als auch beim Goldinvestment konnte die relativ schlechtere Wertentwicklung bei den Aktien nicht ausgleichen.

Das Management des Fonds war global ausgerichtet. Das durchschnittliche Aktienengagement in unserem Fonds lag bei 36,13%, wobei die Schwankungsbreite zwischen 33,16% und 38,40% des Aktienengagements ausmachte. Die durchschnittliche Duration lag bei 5,06, wobei die Spanne von 4,72 bis 5,26 reichte. Zum Ende des Berichtszeitraumes stellt sich die Fondsstruktur wie folgt dar: Aktien 37,83% (+4,21% im Vergleich zum Vorjahr), festverzinsliche Wertpapiere 51,68% (+1,36%), Gold 4,08% (-1,48%) und Liquidität 6,40% (-4,21%).

Die etwas vorsichtige Aktienpositionierung zum Jahresstart war im Jahresverlauf zunächst moderat positiver gestaltet worden. Als im vierten Quartal die amerikanische Notenbank ein Ende der Zinsanhebungen in Aussicht gestellt hatte, wurde die Aktienquote etwas stärker angehoben. Im Anleihesegment wurden die Investments im Jahresverlauf etwas reduziert, bevor sie im vierten Quartal wieder angehoben wurden und somit die Untergewichtung leicht zurückgeführt wurde. Die Übergewichtung des Goldinvestments wurde im Sommer auf eine neutrale Positionsgröße reduziert.

In den „regelmäßigen Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzinformationen“ sind die Informationen über die ökologischen oder sozialen Merkmale des Sondervermögens enthalten.

Wesentliche Risiken und Ereignisse im Berichtszeitraum

Marktpreisrisiko:

Der überwiegende Teil der Positionen unterlag dem allgemeinen Marktpreisrisiko. Innerhalb des Sondervermögens wurde im gesamten Berichtszeitraum neben einer Asset-Klassen-Diversifikation auch eine breite Regionen-, Länder-, Branchen- und Titelallokation verfolgt. Das Marktpreisrisiko ist gemessen an der Schwankungsbreite des Anteilpreises (Volatilität) der verschiedenen Anteilklassen über den Berichtszeitraum mit rund 4,83% als mittel einzustufen (Benchmark 4,33%).

Währungsrisiko:

Auf der Rentenseite lag der Fokus auf Anleihen aus dem Euroraum und den USA. Bestände in Fremdwährungsanleihen in NOK, SEK, GBP, JPY, CHF, DKK, CAD, AUD und aus globalen Schwellenländern (Investment in aktiv verwaltete Zielfonds) wurden im Jahresverlauf verkauft. Somit war im Anleihesegment ein Währungsrisiko für den Euro-Anleger vorhanden. Auch die Allokation von Gold und die globale Ausrichtung der risikobehafteten Assets des Fonds (im Wesentlichen über Aktien, Aktien-ETFs und Fonds) trugen zum Fremdwährungsrisiko bei. Die durchschnittliche Gewichtung von Fremdwährungen im Portfolio bewegte sich im Berichtszeitraum zwischen ca. 38% bis 51%.

Zinsänderungsrisiko:

Im Hinblick auf das Laufzeitenmanagement war der Fonds in Anbetracht der Unsicherheiten an den Kapitalmärkten bzw. im konjunkturellen Umfeld schwerpunktmäßig im kurzen sowie langen Laufzeitensegment und im Vergleich zur Benchmark zunächst deutlich unterinvestiert, um negativen Effekten wie Zins- oder Renditeänderungen weniger stark ausgesetzt zu sein. Im Jahresverlauf wurde die Rentenquote sukzessive erhöht, um von den nun fallenden Renditen profitieren zu können. Die durchschnittliche Duration der Rentenquote betrug zum Ende des Berichtszeitraumes am 31. Dezember 2023 5,31 Jahre im Vergleich zu 5,18 Jahren zum 31. Dezember 2022. Das Zinsänderungsrisiko ist somit als mittel einzustufen.

Liquiditätsrisiko:

Aufgrund der Anlagestruktur des Sondervermögens mit seinem Schwerpunkt in liquiden Standardwerten auf der Aktienseite, liquiden Staatsanleihen und der Beimischung von ausgewählten Unternehmensanleihen weist der Fonds ein mittleres Liquiditätsrisiko auf.

Adressenausfallrisiko:

Im Verlauf des Berichtszeitraumes wurde überwiegend in Einzeltitel, Fonds und ausgewählte ETFs investiert. Das Portfolio ist auf der Rentenseite in 28 Vehikel, wie Bonds und ETFs, sehr breit investiert. Nahezu alle Rentenpapiere weisen zum 31. Dezember 2023 ein Rating im Investment-Grade auf. Das Adressenausfallrisiko ist somit als mittel einzustufen.

Operationelles Risiko:

Die Gesellschaft identifiziert im Rahmen ihres Operational-Risk-Managements regelmäßig Risiken bzw. Problemfelder bei den wesentlichen Geschäftsprozessen. Erkannte Schwachstellen werden dabei eskaliert und anschließend behoben. Wesentliche Geschäftstätigkeiten, welche an externe Unternehmen übertragen wurden, überwacht die Gesellschaft laufend im Rahmen ihres Outsourcing-Controllings. Treten trotzdem Ereignisse aus operationellen Risiken auf, so werden diese unverzüglich erfasst, analysiert und entsprechende Maßnahmen zur zukünftigen Vermeidung eingeleitet.

Wesentliche Änderungen und sonstige wesentliche Ereignisse im Berichtszeitraum

Es gab keine wesentlichen Änderungen oder sonstige wesentliche Ereignisse im Berichtszeitraum.

Vermögensübersicht

Vermögensübersicht

		Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
I. Vermögensgegenstände		925.357.868,77	100,23
1. Aktien		256.624.385,79	27,80
– Deutschland	EUR	24.713.933,95	2,68
– Euro-Länder	EUR	87.283.981,10	9,45
– Sonstige EU/EWR-Länder	EUR	23.353.642,54	2,53
– Nicht EU/EWR-Länder	EUR	121.272.828,20	13,14
2. Anleihen		466.235.198,26	50,50
– Pfandbriefe	EUR	13.333.101,00	1,44
– Schuldverschreibungen, die von öffentlichen Institutionen emittiert oder gesichert werden	EUR	384.684.041,01	41,67
– Unternehmensanleihen	EUR	68.218.056,25	7,39
3. Zertifikate		37.743.654,01	4,09
– Zertifikate	EUR	37.743.654,01	4,09
4. Investmentanteile		92.652.632,63	10,04
– Indexfonds	EUR	92.652.632,63	10,04
5. Bankguthaben		66.884.881,71	7,24
– Bankguthaben in EUR	EUR	27.408.662,28	2,97
– Bankguthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen	EUR	4.489.330,76	0,49
– Bankguthaben in Nicht EU/EWR-Währungen	EUR	34.986.888,67	3,79
6. Sonstige Vermögensgegenstände		5.217.116,37	0,57
II. Verbindlichkeiten		-2.161.209,90	-0,23
1. Sonstige Verbindlichkeiten		-2.161.209,90	-0,23
III. Fondsvermögen	EUR	923.196.658,87	100,00¹

¹ Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Vermögensaufstellung

Vermögensaufstellung zum 31.12.2023

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.12.2023	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
Börsengehandelte Wertpapiere						EUR	718.671.953,51	77,85
Aktien						EUR	249.608.271,83	27,04
DK0060448595	Coloplast AS	STK	11.752	5.313	9.720	DKK 775,4000	1.222.498,09	0,13
DK0062498333	Novo-Nordisk AS	STK	141.211	156.926	15.715	DKK 699,1000	13.243.977,74	1,43
DK0060094928	Orsted A/S	STK	53.979	20.807	1.363	DKK 374,2000	2.709.812,42	0,29
FR0000120073	Air Liquide S.A. Ét. Expl. P. G. Cl.	STK	18.712	15.252	18.636	EUR 176,3800	3.300.422,56	0,36
DE0008404005	Allianz SE	STK	31.991	10.360	305	EUR 241,9500	7.740.222,45	0,84
NL0010273215	ASML Holding N.V.	STK	17.516	1.291	585	EUR 686,5000	12.024.734,00	1,30
FR0000120628	AXA S.A.	STK	191.290	112.395	2.801	EUR 29,5150	5.645.924,35	0,61
FR0000131104	BNP Paribas S.A.	STK	34.892	9.079	55.536	EUR 62,7300	2.188.775,16	0,24
FR0000125338	Capgemini SE	STK	15.886	11.507	14.057	EUR 190,2000	3.021.517,20	0,33
FR001400AJ45	Compagnie Générale des Établissements Michelin	STK	176.531	87.501	0	EUR 32,4400	5.726.665,64	0,62
DE0005552004	Deutsche Post AG	STK	87.636	103.365	15.729	EUR 44,9750	3.941.429,10	0,43
FR0000121667	EssilorLuxottica S.A.	STK	11.100	11.100	22.755	EUR 181,8200	2.018.202,00	0,22
FR0000052292	Hermes International S.A.	STK	3.899	1.001	220	EUR 1.924,8000	7.504.795,20	0,81
DE0006231004	Infineon Technologies AG	STK	26.998	85.905	58.907	EUR 37,7200	1.018.364,56	0,11
NL0011821202	ING Groep N.V.	STK	217.260	253.037	520.701	EUR 13,5500	2.943.873,00	0,32
IT0000072618	Intesa Sanpaolo S.p.A.	STK	1.367.371	819.723	1.398.047	EUR 2,6495	3.622.849,46	0,39
IE0004906560	Kerry Group PLC A	STK	43.261	14.227	0	EUR 78,6200	3.401.179,82	0,37
FR0000120321	L'Oreal S. A.	STK	14.793	17.978	4.307	EUR 451,8000	6.683.477,40	0,72
FR0000133308	Orange S.A.	STK	173.976	173.976	0	EUR 10,2980	1.791.604,85	0,19
FR0000120578	Sanofi S.A.	STK	50.629	50.629	17.529	EUR 89,8600	4.549.521,94	0,49
DE0007236101	Siemens AG	STK	55.530	22.794	25.301	EUR 169,5000	9.412.335,00	1,02
FR0000125486	Vinci S.A.	STK	47.076	0	49.725	EUR 113,7800	5.356.307,28	0,58
DE000A1ML7J1	Vonovia SE	STK	90.774	90.774	0	EUR 28,6600	2.601.582,84	0,28
NL0000395903	Wolters Kluwer N.V.	STK	13.377	13.377	0	EUR 128,8500	1.723.626,45	0,19
GB0009895292	AstraZeneca PLC	STK	27.518	10.621	74.753	GBP 105,9089	3.356.832,77	0,36
GB0005405286	HSBC Holdings PLC	STK	283.883	0	666.117	GBP 6,3460	2.075.007,51	0,22
GB00B0SWJX34	London Stock Exchange	STK	59.856	37.131	2.278	GBP 92,8400	6.400.634,69	0,69
GB00BDR05C01	National Grid PLC	STK	433.946	260.834	273.081	GBP 10,6100	5.303.118,01	0,57
GB00B10RZP78	Unilever PLC	STK	44.877	0	196.038	GBP 38,0450	1.966.534,75	0,21
JP3551500006	Denso Corp.	STK	87.000	100.200	42.000	JPY 2.127,0000	1.182.157,35	0,13
JP3571400005	Tokyo Electron Ltd.	STK	3.100	17.900	17.400	JPY 25.255,0000	500.146,93	0,05
NO0005052605	Norsk Hydro A.S.A.	STK	530.483	36.265	13.785	NOK 68,3000	3.218.046,80	0,35
SE0007100581	Assa-Abloy AB B	STK	112.311	77.231	1.393	SEK 291,4000	2.959.307,49	0,32
US00724F1012	Adobe Inc.	STK	5.943	5.577	10.231	USD 595,5200	3.199.977,72	0,35
US0079031078	Advanced Micro Devices Inc.	STK	45.632	70.223	24.591	USD 148,7600	6.137.627,78	0,66
US0200021014	Allstate Corp.	STK	10.878	9.504	33.622	USD 139,8200	1.375.191,65	0,15
US1264081035	CSX Corp.	STK	89.360	89.360	0	USD 34,7400	2.806.841,23	0,30
US2372661015	Darling Ingredients Inc.	STK	16.418	34.720	95.819	USD 50,2200	745.490,02	0,08
US0367521038	Elevance Health Inc.	STK	7.419	9.028	5.056	USD 468,6700	3.143.818,02	0,34
US29444U7000	Equinix Inc.	STK	4.360	8.005	8.781	USD 814,0900	3.209.251,72	0,35
US4612021034	Intuit Inc.	STK	8.597	8.694	97	USD 628,0200	4.881.634,67	0,53
US46625H1005	JPMorgan Chase & Co.	STK	39.296	11.109	6.699	USD 170,3000	6.050.731,28	0,66
IE00059YS762	Linde plc	STK	26.525	33.424	6.899	USD 409,7700	9.827.440,55	1,06
US58933Y1055	Merck & Co. Inc.	STK	33.690	39.636	123.249	USD 108,7700	3.313.256,15	0,36
US5949181045	Microsoft Corp.	STK	29.016	31.805	2.789	USD 375,2800	9.845.501,34	1,07

Vermögensaufstellung zum 31.12.2023

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.12.2023	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
US6541061031	Nike Inc. B	STK	36.976	36.976	0	USD 108,8200	3.638.090,71	0,39
US6706661040	Nvidia Corp.	STK	11.785	11.785	9.142	USD 495,2200	5.276.824,32	0,57
US7134481081	Pepsico Inc.	STK	29.834	29.834	0	USD 169,3900	4.569.241,65	0,49
US7427181091	Procter & Gamble Co.	STK	22.852	22.852	0	USD 145,7300	3.011.050,60	0,33
US7766961061	Roper Technologies Inc.	STK	8.188	8.188	0	USD 546,1500	4.043.287,70	0,44
US78409V1044	S&P Global Inc.	STK	10.832	10.972	140	USD 441,8400	4.327.315,44	0,47
US79466L3024	Salesforce.com Inc	STK	23.603	34.747	11.144	USD 265,5800	5.667.707,72	0,61
US8835561023	Thermo Fisher Scientific Inc.	STK	10.409	9.232	3.024	USD 532,9400	5.015.707,47	0,54
IE00BK9Z0967	Trane Technologies PLC	STK	27.005	26.178	13.203	USD 243,8100	5.953.064,24	0,64
US9224751084	Veeva System Inc.	STK	19.055	19.055	0	USD 194,0100	3.342.550,23	0,36
US92826C8394	VISA Inc. A	STK	41.926	6.075	11.840	USD 260,4000	9.871.184,81	1,07
Verzinsliche Wertpapiere						EUR	424.303.913,71	45,96
DE000RLP0777	0,100% Rheinland-Pfalz LSA 18.08.26	EUR	12.075	0	0	% 93,9195	11.340.779,63	1,23
XS2049726990	0,250% Deutsche Lufthansa MTN 06.09.24	EUR	800	0	0	% 97,3985	779.188,00	0,08
DE0001102440	0,500% BRD Anl. 15.02.28	EUR	36.500	0	0	% 94,6350	34.541.775,00	3,74
AT0000A269M8	0,500% Oesterreich MTN 20.02.29	EUR	24.000	0	0	% 91,6165	21.987.960,00	2,38
AT0000A1VGK0	0,500% Österreich Obl. 20.04.27	EUR	5.750	0	0	% 94,5105	5.434.353,75	0,59
FR0013519048	0,625% Capgemini Nts. 23.06.25	EUR	13.700	0	0	% 96,1185	13.168.234,50	1,43
DE000A1685W8	0,625% Hamburg LSA 23.11.27	EUR	4.100	0	0	% 93,4045	3.829.584,50	0,41
XS1396261338	0,750% BMW Finance MTN 15.04.24	EUR	4.100	0	0	% 99,0710	4.061.911,00	0,44
XS1632897762	0,750% TenneT Holding MTN 26.06.25	EUR	9.170	0	0	% 97,4075	8.932.267,75	0,97
AT0000A1ZGE4	0,750% Österreich MTN 20.02.28	EUR	21.130	0	0	% 94,2535	19.915.764,55	2,16
XS1791485011	0,875% EIB MTN 14.01.28	EUR	10.500	0	0	% 94,5055	9.923.077,50	1,07
DE000NRWOK03	0,950% Nordrhein-Westfalen LSA 13.03.28	EUR	15.500	0	0	% 94,2865	14.614.407,50	1,58
BE0000335449	1,000% Belgien OBL 22.06.31	EUR	4.500	0	0	% 90,8250	4.087.125,00	0,44
XS2248827771	1,000% Ca Immobilien Anlagen Nts 27.10.25	EUR	18.000	0	0	% 91,7050	16.506.900,00	1,79
IE00BH3S0895	1,100% Irland TRB 15.05.29	EUR	26.000	0	0	% 94,9070	24.675.820,00	2,67
ES00000127A2	1,950% Spanien OBL 30.07.30	EUR	15.000	0	0	% 96,1215	14.418.225,00	1,56
ES0000012L52	3,150% Spanien Bds. 30.04.33	EUR	18.500	18.500	0	% 102,3875	18.941.687,50	2,05
DE0001135226	4,750% BRD Anl. 04.07.34	EUR	90.000	5.000	0	% 126,0135	113.412.150,00	12,28
US298785JL15	1,250% EIB Nts. 14.02.31	USD	25.700	1.500	0	% 83,6330	19.433.707,96	2,11
US298785HM16	2,375% EIB Nts. 24.05.27	USD	37.000	0	4.000	% 94,6945	31.678.991,86	3,43
US298785JV96	3,750% European Investment Bank Nts. 14.02.33	USD	26.800	26.800	0	% 98,4095	23.846.063,29	2,58
US04517PBU57	4,625% Asian Development Bank MTN 13.06.25	USD	9.700	9.700	0	% 100,0410	8.773.939,42	0,95
Zertifikate						EUR	37.743.654,01	4,09
FR0013416716	Amundi Physical Metals ETC Zt. 23.05.2118	STK	506.098	0	291.566	USD 82,4830	37.743.654,01	4,09
Sonstige Beteiligungswertpapiere						EUR	7.016.113,96	0,76
CH0012032048	Roche Holding AG GEN	STK	26.807	22.178	0	CHF 243,5500	7.016.113,96	0,76
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere						EUR	29.151.409,55	3,16
Verzinsliche Wertpapiere						EUR	29.151.409,55	3,16
DE000A2GSM83	0,625% Bundesländer Nr.51 LSA 25.10.27	EUR	4.090	0	0	% 93,6095	3.828.628,55	0,41
DE000MHB19J4	0,625% Münchener Hypothekenbank PF 23.10.26	EUR	14.100	0	0	% 94,5610	13.333.101,00	1,44
XS0951216166	3,125% Oracle Nts. 10.07.25	EUR	12.000	12.000	0	% 99,9140	11.989.680,00	1,30
Neuemissionen						EUR	12.779.875,00	1,38
Zulassung zum Börsenhandel vorgesehen						EUR	12.779.875,00	1,38
Verzinsliche Wertpapiere						EUR	12.779.875,00	1,38
XS2637963146	3,875% ABN AMRO Bank MTN 21.12.26	EUR	12.500	12.500	0	% 102,2390	12.779.875,00	1,38

Vermögensaufstellung zum 31.12.2023

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.12.2023	Käufe/ Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
Investmentanteile						EUR	92.652.632,63	10,04
Gruppeneigene Investmentanteile						EUR	35.786.317,36	3,88
LU1861137484	AIS - Amundi MSCI Europe SRI A	ANT	367.756	430.747	177.343	EUR 76,6330	28.182.245,55	3,05
LU2037748774	AMUNDI INDEX EURO CORPORATE SRI 0-3 Y	ANT	151.433	0	0	EUR 50,2141	7.604.071,81	0,82
Gruppenfremde Investmentanteile						EUR	56.866.315,27	6,16
LU0629460832	UBS - MSCI Pacific Socially Respons. UCITS ETF A	ANT	408.543	331.870	0	EUR 67,7900	27.695.129,97	3,00
LU1230561679	UBS-ETF - MSCI Japan Socially Responsible A JPY	ANT	262.099	262.099	0	JPY 3.269,2823	5.474.019,37	0,59
LU1048313891	UBS - MSCI Emerging Markets SR ETF A Dis. USD	ANT	2.054.002	2.054.002	0	USD 12,7600	23.697.165,93	2,57
Summe Wertpapiervermögen						EUR	853.255.870,69	92,42
Bankguthaben						EUR	66.884.881,71	7,24
EUR-Guthaben bei:						EUR	27.408.662,28	2,97
CACEIS Bank S.A. [Germany Branch] (Verwahrstelle)		EUR	27.408.662,28		%	100,0000	27.408.662,28	2,97
Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen						EUR	4.489.330,76	0,49
		DKK	31.774.630,47		%	100,0000	4.262.762,34	0,46
		NOK	1.293.140,85		%	100,0000	114.853,97	0,01
		SEK	1.235.466,84		%	100,0000	111.714,45	0,01
Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen						EUR	34.986.888,67	3,79
		AUD	1.131.331,38		%	100,0000	697.620,63	0,08
		CAD	1.422.511,40		%	100,0000	971.528,07	0,11
		CHF	17.804.377,77		%	100,0000	19.133.176,91	2,07
		GBP	2.212.975,83		%	100,0000	2.548.924,02	0,28
		HKD	3.289.817,91		%	100,0000	380.818,85	0,04
		JPY	124.500.400,00		%	100,0000	795.351,84	0,09
		USD	11.568.172,00		%	100,0000	10.459.468,35	1,13
Sonstige Vermögensgegenstände						EUR	5.217.116,37	0,57
Forderungen aus Anteilsceingeschäften						EUR	417.877,89	0,05
		EUR	417.877,89				417.877,89	0,05
Zinsansprüche						EUR	4.329.542,56	0,47
		EUR	4.329.542,56				4.329.542,56	0,47
Dividendenansprüche						EUR	293.400,79	0,03
		EUR	293.400,79				293.400,79	0,03
Quellensteueransprüche						EUR	176.295,13	0,02
		EUR	176.295,13				176.295,13	0,02
Sonstige Verbindlichkeiten						EUR	-2.161.209,90	-0,23
Verbindlichkeiten aus Anteilsceingeschäften						EUR	-727.764,07	-0,08
		EUR	-727.764,07				-727.764,07	-0,08
Kostenabgrenzung						EUR	-1.433.445,83	-0,16
		EUR	-1.433.445,83				-1.433.445,83	-0,16
Fondsvermögen						EUR	923.196.658,87	100,00²
Anteilwert Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 50 AK 1						EUR	60,69	
Anteilwert Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 50 AK 2						EUR	62,29	
Anteilwert Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 50 AK 3						EUR	64,31	
Anteilwert Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 50 AK 4						EUR	66,26	
Anteilwert Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 50 AK 5						EUR	1.006,58	
Umlaufende Anteile Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 50 AK 1						STK	11.138.802,20	
Umlaufende Anteile Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 50 AK 2						STK	1.580.415,00	
Umlaufende Anteile Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 50 AK 3						STK	1.264.479,08	
Umlaufende Anteile Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 50 AK 4						STK	941.244,00	
Umlaufende Anteile Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 50 AK 5						STK	5.000,00	

2 Durch Rundung der Prozentanteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Devisenkurse (in Mengennotiz)

		per 29.12.2023		
Australische Dollar	(AUD)	1,621700	=	1 Euro (EUR)
Britische Pfund	(GBP)	0,868200	=	1 Euro (EUR)
Dänische Kronen	(DKK)	7,454000	=	1 Euro (EUR)
Hongkong Dollar	(HKD)	8,638800	=	1 Euro (EUR)
Japanische Yen	(JPY)	156,535000	=	1 Euro (EUR)
Kanadischer Dollar	(CAD)	1,464200	=	1 Euro (EUR)
Norwegische Kronen	(NOK)	11,259000	=	1 Euro (EUR)
Schwedische Kronen	(SEK)	11,059150	=	1 Euro (EUR)
Schweizer Franken	(CHF)	0,930550	=	1 Euro (EUR)
US-Dollar	(USD)	1,106000	=	1 Euro (EUR)

Während des Berichtszeitraums abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

– Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
Börsengehandelte Wertpapiere				
Aktien				
HK0000069689	AIA Group Ltd	STK	92.000	92.000
US0091581068	Air Prod. & Chem. Inc.	STK	0	12.785
GB0022569080	Amdocs Ltd.	STK	10.069	26.678
US0326541051	Analog Devices Inc.	STK	8.136	8.136
GB00B1XZS820	Anglo American PLC	STK	35.627	35.627
US0378331005	Apple Inc.	STK	35.710	35.710
JP3942400007	Astellas Pharma Inc.	STK	0	195.000
US0495601058	Atmos Energy Corp.	STK	0	17.006
US0865161014	Best Buy Co. Inc.	STK	7.208	17.787
US09247X1019	Blackrock Inc. A	STK	8.323	8.323
DE0005190003	BMW AG	STK	0	31.016
US1101221083	Bristol-Myers Squibb Co.	STK	0	63.166
US14448C1045	Carrier Global Corp.	STK	15.457	51.841
US16411R2085	Cheniere Energy Inc.	STK	0	15.716
US20030N1019	Comcast Corp. New A	STK	75.821	75.821
US2058871029	ConAgra Brands Inc.	STK	0	45.405
AU000000CSL8	CSL Ltd.	STK	0	3.911
US2441991054	Deere & Co.	STK	0	9.746
US2855121099	Electronic Arts Inc.	STK	0	44.913
US29355A1079	Enphase Energy Inc.	STK	5.212	17.742
CA3518581051	Franco-Nevada Corp.	STK	16.042	16.042
DK0010272202	Genmab A.S.	STK	0	6.206
CH0010645932	Givaudan AG	STK	673	673
ES0148396007	Inditex S.A.	STK	62.169	169.021
US4878361082	Kellogg Co.	STK	9.949	37.666
FR0000121485	Kering S.A.	STK	0	13.417
US49456B1017	Kinder Morgan Inc.	STK	0	140.483
IE00BZ12WP82	Linde PLC	STK	0	34.038
US6092071058	Mondelez International Inc.	STK	22.386	81.053
FI0009013296	Neste Oyj	STK	0	65.541
US6516391066	Newmont Corp.	STK	33.200	81.801
US65341B1061	NextEra Energy Partners	STK	50.475	50.475

Während des Berichtszeitraums abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:**- Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):**

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
JP3735400008	Nippon Telegraph and Telephone Corp.	STK	24.000	77.000
CH0012005267	Novartis AG	STK	0	64.972
DK0060534915	Novo-Nordisk AS	STK	0	80.151
US6821891057	ON Semiconductor Corp.	STK	19.539	19.539
US74340W1036	ProLogis Inc.	STK	17.979	31.357
NL0013654783	Prosus N.V.	STK	19.476	19.476
JP3970300004	Recruit Holdings Co. Ltd.	STK	0	49.800
GB00B2B0DG97	Relx PLC	STK	0	144.363
FR0000121972	Schneider Electric SE	STK	0	5.539
DE000ENER6Y0	Siemens Energy AG	STK	77.905	77.905
DE000SHL1006	Siemens Healthineers AG	STK	27.436	27.436
CH0418792922	Sika AG	STK	8.769	8.769
US8448951025	Southwest Gas Holdings Inc.	STK	0	24.489
JP3409800004	Sumitomo Forestry Co. Ltd.	STK	10.000	39.600
JP3463000004	Takeda Pharmaceutical Co. Ltd.	STK	0	37.300
KYG875721634	Tencent Holdings Ltd.	STK	50.000	50.000
JP3910660004	Tokio Marine Holdings Inc.	STK	33.900	175.800
JP3633400001	Toyota Motor Corp.	STK	0	55.700
FR0000051807	Téléperformance SE	STK	0	24.279
CH0244767585	UBS Group AG	STK	0	296.600
US91324P1021	Unitedhealth Group Inc.	STK	0	12.235
GB00BH4HKS39	Vodafone Group PLC	STK	3.071.742	3.670.000
US94106L1098	Waste Management Inc. [Del.]	STK	0	9.765
CH0011075394	Zurich Insurance Group AG	STK	0	8.546
Verzinsliche Wertpapiere				
XS2051667181	0,000% Continental MTN 12.09.23	EUR	0	950
FR0013512381	0,250% Kering MTN 13.05.23	EUR	0	7.000
DE000A13SWC0	0,500% Deutsche Pfandbriefbank MTN 19.01.23	EUR	0	9.000
XS1896851224	1,375% Tesco Corporate Treasury Services MTN 24.10.23	EUR	0	10.800
XS1409362784	1,615% FCE Bank MTN 11.05.23	EUR	0	13.500
XS0942094805	2,500% Essity AB MTN 06.09.23	EUR	0	12.175
DE000A14J7G6	2,750% ZF NA Capital Nts. 27.04.23	EUR	0	8.000
US298785JA59	1,625% EIB MTN 09.10.29	USD	3.300	11.400
US045167EP43	1,750% Asian Development Bank Nts. 19.09.29	USD	0	4.400
US045167EG44	2,750% Asiatische Entwicklungsbank MTN 19.01.28	USD	0	20.300
US4581XOCF37	3,000% Inter-American Dev. Bank MTN 21.02.24	USD	3.300	17.000
An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere				
Aktien				
US29786A1060	Etsy Inc.	STK	21.813	21.813
Investmentanteile				
Gruppeneigene Investmentanteile				
LU1602144906	AIS - Amundi ETF MSCI Pacific ex Japan UCITS ETF €	ANT	5.116	20.851
LU1861136247	AIS - Amundi MSCI USA SRI ETF	ANT	106.702	106.702
LU2059756754	AIS Amundi Index Msci Emerging Mkts SRI UCITS ETF	ANT	25.778	616.381
LU2300294589	AMUNDI INDEX MSCI EM ASIA SRI	ANT	274.667	370.226
LU2233156749	Amundi Index Solutions SICAV	ANT	277.684	277.684
Gruppenfremde Investmentanteile				
IE00BGDQOV72	iShares IV PLC - iShares MSCI Japan SRI UCITS ETF	ANT	991.100	991.100
LU0563307981	Vontobel - Sustain. Emerg. Mark. L. Currency Bond	ANT	0	230.362

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich) Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 50 AK 1

für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

	EUR
I. Erträge	
1. Dividenden inländischer Aussteller ³	411.990,38
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	4.156.351,57
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	3.099.396,20
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	3.324.195,90
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	1.328.589,99
6. Erträge aus Investmentanteilen	204.409,39
7. Abzug ausländischer Quellensteuer	-304.956,53
8. Sonstige Erträge	7.321,54
Summe der Erträge	12.227.298,44
II. Aufwendungen	
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	-6.447,94
2. Verwaltungsvergütung	-12.494.945,35
3. Verwahrstellenvergütung	-391.298,46
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-25.314,06
5. Sonstige Aufwendungen	-185.567,54
Summe der Aufwendungen	-13.103.573,35
III. Ordentlicher Nettoertrag	-876.274,91
IV. Veräußerungsgeschäfte	
1. Realisierte Gewinne	22.550.357,52
2. Realisierte Verluste	-21.933.570,44
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	616.787,08
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-259.487,83
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	14.979.345,63
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	20.215.499,80
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	35.194.845,43
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	34.935.357,60

³ Im Ausweis wird die belastete deutsche Kapitalertragsteuer berücksichtigt.

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich) Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 50 AK 2

für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

	EUR
I. Erträge	
1. Dividenden inländischer Aussteller ⁴	59.904,91
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	604.592,58
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	453.667,38
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	483.618,90
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	193.326,18
6. Erträge aus Investmentanteilen	29.736,59
7. Abzug ausländischer Quellensteuer	-44.355,69
8. Sonstige Erträge	1.065,53
Summe der Erträge	1.781.556,38
II. Aufwendungen	
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	-938,04
2. Verwaltungsvergütung	-1.626.725,25
3. Verwahrstellenvergütung	-56.925,60
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-3.682,27
5. Sonstige Aufwendungen	-24.071,93
Summe der Aufwendungen	-1.712.343,09
III. Ordentlicher Nettoertrag	69.213,29
IV. Veräußerungsgeschäfte	
1. Realisierte Gewinne	3.280.797,02
2. Realisierte Verluste	-3.190.702,54
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	90.094,48
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	159.307,77
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	2.227.719,11
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	2.978.707,51
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	5.206.426,62
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	5.365.734,39

⁴ Im Ausweis wird die belastete deutsche Kapitalertragsteuer berücksichtigt.

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich) Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 50 AK 3

für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

	EUR
I. Erträge	
1. Dividenden inländischer Aussteller ⁵	49.412,04
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	498.898,35
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	370.641,23
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	399.132,39
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	159.582,95
6. Erträge aus Investmentanteilen	24.540,28
7. Abzug ausländischer Quellensteuer	-36.598,12
8. Sonstige Erträge	879,81
Summe der Erträge	1.466.488,93
II. Aufwendungen	
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	-774,14
2. Verwaltungsvergütung	-1.184.583,09
3. Verwahrstellenvergütung	-46.979,02
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-3.038,98
5. Sonstige Aufwendungen	-19.174,98
Summe der Aufwendungen	-1.254.550,21
III. Ordentlicher Nettoertrag	211.938,72
IV. Veräußerungsgeschäfte	
1. Realisierte Gewinne	2.707.698,84
2. Realisierte Verluste	-2.633.057,41
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	74.641,43
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	286.580,15
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	1.852.324,66
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	2.420.148,65
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	4.272.473,31
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	4.559.053,46

5 Im Ausweis wird die belastete deutsche Kapitalertragsteuer berücksichtigt.

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich) Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 50 AK 4

für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

	EUR
I. Erträge	
1. Dividenden inländischer Aussteller ⁶	37.815,77
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	382.038,12
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	283.910,67
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	305.711,90
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	122.264,87
6. Erträge aus Investmentanteilen	18.794,52
7. Abzug ausländischer Quellensteuer	-28.021,86
8. Sonstige Erträge	674,34
Summe der Erträge	1.123.188,33
II. Aufwendungen	
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	-592,88
2. Verwaltungsvergütung	-725.629,37
3. Verwahrstellenvergütung	-35.980,96
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-2.327,64
5. Sonstige Aufwendungen	-14.514,21
Summe der Aufwendungen	-779.045,06
III. Ordentlicher Nettoertrag	344.143,27
IV. Veräußerungsgeschäfte	
1. Realisierte Gewinne	2.074.002,67
2. Realisierte Verluste	-2.016.499,43
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	57.503,24
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	401.646,51
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	1.370.475,57
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	1.862.004,40
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	3.232.479,97
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	3.634.126,48

⁶ Im Ausweis wird die belastete deutsche Kapitalertragsteuer berücksichtigt.

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich) Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 50 AK 5

für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

	EUR
I. Erträge	
1. Dividenden inländischer Aussteller ⁷	3.010,00
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	30.414,59
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	22.681,19
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	24.074,15
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	9.681,74
6. Erträge aus Investmentanteilen	1.492,32
7. Abzug ausländischer Quellensteuer	-2.211,48
8. Sonstige Erträge	50,97
Summe der Erträge	89.193,48
II. Aufwendungen	
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	-48,71
2. Verwaltungsvergütung	-38.581,69
3. Verwahrstellenvergütung	-3.008,78
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-117,15
5. Sonstige Aufwendungen	-761,81
Summe der Aufwendungen	-42.518,14
III. Ordentlicher Nettoertrag	46.675,34
IV. Veräußerungsgeschäfte	
1. Realisierte Gewinne	165.102,06
2. Realisierte Verluste	-160.266,89
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	4.835,17
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	51.510,51
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	40.070,73
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	115.999,13
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	156.069,86
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	207.580,37

⁷ Im Ausweis wird die belastete deutsche Kapitalertragsteuer berücksichtigt.

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)

für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

	EUR
I. Erträge	
1. Dividenden inländischer Aussteller	562.133,10
2. Dividenden ausländischer Aussteller (vor Quellensteuer)	5.672.295,21
3. Zinsen aus inländischen Wertpapieren	4.230.296,67
4. Zinsen aus ausländischen Wertpapieren (vor Quellensteuer)	4.536.733,24
5. Zinsen aus Liquiditätsanlagen im Inland	1.813.445,73
6. Erträge aus Investmentanteilen	278.973,10
7. Abzug ausländischer Quellensteuer	-416.143,68
8. Sonstige Erträge	9.992,19
Summe der Erträge	16.687.725,56
II. Aufwendungen	
1. Zinsen aus Kreditaufnahmen	-8.801,71
2. Verwaltungsvergütung	-16.070.464,75
3. Verwahrstellenvergütung	-534.192,82
4. Prüfungs- und Veröffentlichungskosten	-34.480,10
5. Sonstige Aufwendungen	-244.090,47
Summe der Aufwendungen	-16.892.029,85
III. Ordentlicher Nettoertrag	-204.304,29
IV. Veräußerungsgeschäfte	
1. Realisierte Gewinne	30.777.958,11
2. Realisierte Verluste	-29.934.096,71
Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	843.861,40
V. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	639.557,11
1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	20.469.935,70
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	27.592.359,49
VI. Nicht realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	48.062.295,19
VII. Ergebnis des Geschäftsjahres	48.701.852,30

Entwicklung des Sondervermögens

Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 50 AK 1

	EUR	EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres		736.532.780,63
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr		-4.454.902,44
2. Zwischenausschüttungen/Steuerabschlag für das laufende Jahr		-7.807.587,34
3. Mittelzufluss/-abfluss (netto)		-83.000.963,35
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	8.480.565,95	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-91.481.529,30	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		-178.204,76
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		34.935.357,60
davon nicht realisierte Gewinne	14.979.345,63	
davon nicht realisierte Verluste	20.215.499,80	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres		676.026.480,34

Entwicklung des Sondervermögens

Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 50 AK 2

	EUR	EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres		109.122.909,08
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr		-643.029,48
2. Zwischenausschüttungen/Steuerabschlag für das laufende Jahr		-1.142.175,60
3. Mittelzufluss/-abfluss (netto)		-14.235.408,70
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	1.858.595,63	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-16.094.004,33	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		-21.817,95
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		5.365.734,39
davon nicht realisierte Gewinne	2.227.719,11	
davon nicht realisierte Verluste	2.978.707,51	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres		98.446.211,74

Entwicklung des Sondervermögens

Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 50 AK 3

	EUR	EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres		95.807.641,01
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr		-531.576,72
2. Zwischenausschüttungen/Steuerabschlag für das laufende Jahr		-948.122,31
3. Mittelzufluss/-abfluss (netto)		-17.571.461,08
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	1.639.580,18	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-19.211.041,26	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		4.498,25
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		4.559.053,46
davon nicht realisierte Gewinne	1.852.324,66	
davon nicht realisierte Verluste	2.420.148,65	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres		81.320.032,61

Entwicklung des Sondervermögens Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 50 AK 4

	EUR	EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres		66.617.986,45
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr		-371.946,60
2. Zwischenausschüttungen/Steuerabschlag für das laufende Jahr		-734.016,66
3. Mittelzufluss/-abfluss (netto)		-6.781.734,91
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	2.317.373,09	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-9.099.108,00	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		6.623,31
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		3.634.126,48
davon nicht realisierte Gewinne	1.370.475,57	
davon nicht realisierte Verluste	1.862.004,40	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres		62.371.038,07

Entwicklung des Sondervermögens Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 50 AK 5

	EUR	EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres		4.733,12
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr		0,00
2. Zwischenausschüttungen/Steuerabschlag für das laufende Jahr		0,00
3. Mittelzufluss/-abfluss (netto)		4.830.629,55
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	4.835.450,00	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-4.820,45	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		-10.046,93
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		207.580,37
davon nicht realisierte Gewinne	40.070,73	
davon nicht realisierte Verluste	115.999,13	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres		5.032.896,11

Entwicklung des Sondervermögens

	EUR	EUR
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Geschäftsjahres		1.008.086.050,29
1. Ausschüttung für das Vorjahr/Steuerabschlag für das Vorjahr		-6.001.455,24
2. Zwischenausschüttungen/Steuerabschlag für das laufende Jahr		-10.631.901,91
3. Mittelzufluss/-abfluss (netto)		-116.758.938,49
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	19.131.564,85	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	-135.890.503,34	
4. Ertragsausgleich/Aufwandsausgleich		-198.948,08
5. Ergebnis des Geschäftsjahres		48.701.852,30
davon nicht realisierte Gewinne	20.469.935,70	
davon nicht realisierte Verluste	27.592.359,49	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Geschäftsjahres		923.196.658,87

Verwendung der Erträge des Sondervermögens Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 50 AK 1

	insgesamt EUR	je Anteil EUR
Berechnung der Ausschüttung (insgesamt und je Anteil)		
I. Für die Ausschüttung verfügbar	17.951.382,59	1,61
1. Vortrag aus dem Vorjahr	18.210.870,42	1,63
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	-259.487,83	-0,02
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet	6.802.154,59	0,61
1. Vortrag auf neue Rechnung	6.802.154,59	0,61
III. Gesamtausschüttung	11.149.228,00	1,00
1. Zwischenausschüttung	7.807.587,34	0,70
a) Barausschüttung	7.807.587,34	0,70
b) Einbehaltene Kapitalertragsteuer	0,00	0,00
c) Einbehaltener Solidaritätszuschlag	0,00	0,00
2. Endausschüttung	3.341.640,66	0,30
a) Barausschüttung	3.341.640,66	0,30
b) Einbehaltene Kapitalertragsteuer	0,00	0,00
c) Einbehaltener Solidaritätszuschlag	0,00	0,00

Verwendung der Erträge des Sondervermögens Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 50 AK 2

	insgesamt EUR	je Anteil EUR
Berechnung der Ausschüttung (insgesamt und je Anteil)		
I. Für die Ausschüttung verfügbar	3.235.812,12	2,05
1. Vortrag aus dem Vorjahr	3.076.504,35	1,95
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	159.307,77	0,10
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet	1.619.512,02	1,02
1. Vortrag auf neue Rechnung	1.619.512,02	1,02
III. Gesamtausschüttung	1.616.300,10	1,02
1. Zwischenausschüttung	1.142.175,60	0,72
a) Barausschüttung	1.142.175,60	0,72
b) Einbehaltene Kapitalertragsteuer	0,00	0,00
c) Einbehaltener Solidaritätszuschlag	0,00	0,00
2. Endausschüttung	474.124,50	0,30
a) Barausschüttung	474.124,50	0,30
b) Einbehaltene Kapitalertragsteuer	0,00	0,00
c) Einbehaltener Solidaritätszuschlag	0,00	0,00

Verwendung der Erträge des Sondervermögens Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 50 AK 3

	insgesamt EUR	je Anteil EUR
Berechnung der Ausschüttung (insgesamt und je Anteil)		
I. Für die Ausschüttung verfügbar	3.824.660,07	3,03
1. Vortrag aus dem Vorjahr	3.538.079,92	2,80
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	286.580,15	0,23
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet	2.497.194,04	1,97
1. Vortrag auf neue Rechnung	2.497.194,04	1,97
III. Gesamtausschüttung	1.327.466,03	1,05
1. Zwischenausschüttung	948.122,31	0,75
a) Barausschüttung	948.122,31	0,75
b) Einbehaltene Kapitalertragsteuer	0,00	0,00
c) Einbehaltener Solidaritätszuschlag	0,00	0,00
2. Endausschüttung	379.343,72	0,30
a) Barausschüttung	379.343,72	0,30
b) Einbehaltene Kapitalertragsteuer	0,00	0,00
c) Einbehaltener Solidaritätszuschlag	0,00	0,00

Verwendung der Erträge des Sondervermögens Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 50 AK 4

	insgesamt EUR	je Anteil EUR
Berechnung der Ausschüttung (insgesamt und je Anteil)		
I. Für die Ausschüttung verfügbar	3.537.051,21	3,76
1. Vortrag aus dem Vorjahr	3.135.404,70	3,33
2. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	401.646,51	0,43
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet	2.520.661,35	2,68
1. Vortrag auf neue Rechnung	2.520.661,35	2,68
III. Gesamtausschüttung	1.016.389,86	1,08
1. Zwischenausschüttung	734.016,66	0,78
a) Barausschüttung	734.016,66	0,78
b) Einbehaltene Kapitalertragsteuer	0,00	0,00
c) Einbehaltener Solidaritätszuschlag	0,00	0,00
2. Endausschüttung	282.373,20	0,30
a) Barausschüttung	282.373,20	0,30
b) Einbehaltene Kapitalertragsteuer	0,00	0,00
c) Einbehaltener Solidaritätszuschlag	0,00	0,00

Verwendung der Erträge des Sondervermögens Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 50 AK 5

	insgesamt EUR	je Anteil EUR
Berechnung der Ausschüttung (insgesamt und je Anteil)		
I. Für die Ausschüttung verfügbar	51.510,51	10,30
1. Realisiertes Ergebnis des Geschäftsjahres	51.510,51	10,30
II. Nicht für die Ausschüttung verwendet	51.510,51	10,30
1. Vortrag auf neue Rechnung	51.510,51	10,30
III. Gesamtausschüttung	0,00	0,00
1. Endausschüttung	0,00	0,00
a) Barausschüttung	0,00	0,00
b) Einbehaltene Kapitalertragsteuer	0,00	0,00
c) Einbehaltener Solidaritätszuschlag	0,00	0,00

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 50 AK 1

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
2023	676.026.480,34	60,69
2022	736.532.780,63	58,73
2021	884.041.413,91	67,15
2020	789.816.952,86	62,72

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 50 AK 2

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
2023	98.446.211,74	62,29
2022	109.122.909,08	60,15
2021	133.175.016,12	68,63
2020	125.815.714,00	63,97

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 50 AK 3

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
2023	81.320.032,61	64,31
2022	95.807.641,01	61,97
2021	116.939.211,85	70,56
2020	104.258.570,36	65,63

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 50 AK 4

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
2023	62.371.038,07	66,26
2022	66.617.986,45	63,66
2021	87.362.531,75	72,25
2020	75.267.684,38	67,01

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 50 AK 5

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR
2023	5.032.896,11	1.006,58
2022	4.733,12	946,62

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR
2023	923.196.658,87
2022	1.008.086.050,29
2021	1.221.518.173,63
2020	1.095.158.921,60

Anhang gem. §7 Nr. 9 KARBV

Angaben nach der Derivateverordnung

Die Auslastung der Obergrenze für das Marktrisikopotenzial wurde für dieses Sondervermögen gemäß der Derivateverordnung nach dem qualifizierten Ansatz anhand eines Vergleichsvermögens ermittelt.

Zusammensetzung des Vergleichsvermögens (§37 Abs. 5 DerivateV)

JPM GBI GERMANY (1-10 Y)	47,60%
MSCI EUROPE (15)	19,30%
JPM UNITED STATES GOVT BOND 1-10 YR	12,90%
MSCI NORTH AMERICA	10,70%
MSCI AC ASIA PACIFIC	5,70%
LONDON GOLD MARKET FIXING LTD LBMA PM FIXING PRICE/USD	3,80%

Potenzieller Risikobetrag für das Marktrisiko gem. §37 Abs. 4 DerivateV

kleinster potenzieller Risikobetrag	2,56%
größter potenzieller Risikobetrag	5,50%
durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag	4,62%

Risikomodell (§10 DerivateV)

Value-at-Risk nach historischer Simulation

Parameter (§11 DerivateV)

Konfidenzniveau	99%
Haltedauer	20 Tage
Länge der historischen Zeitreihe	1 Jahr

Im Geschäftsjahr erreichter durchschnittlicher Umfang des Leverage durch Derivategeschäfte

0,97⁸

⁸ Die Berechnung der Hebelwirkung erfolgte nach der Brutto-Methode gemäß §35 Abs. 6 DerivateV.

Zusätzliche Anhangangaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 betreffend Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Während des Berichtszeitraums wurden keine Transaktionen gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über Wertpapierfinanzierungsgeschäfte abgeschlossen.

Sonstige Angaben

Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 50 AK 1

In der Verwaltungsvergütung ist die KVG-eigene Verwaltungsvergütung i.H.v. EUR 12.494.945,35 enthalten.

Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 50 AK 2

In der Verwaltungsvergütung ist die KVG-eigene Verwaltungsvergütung i.H.v. EUR 1.626.725,25 enthalten.

Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 50 AK 3

In der Verwaltungsvergütung ist die KVG-eigene Verwaltungsvergütung i.H.v. EUR 1.184.583,09 enthalten.

Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 50 AK 4

In der Verwaltungsvergütung ist die KVG-eigene Verwaltungsvergütung i.H.v. EUR 725.629,37 enthalten.

Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 50 AK 5

In der Verwaltungsvergütung ist die KVG-eigene Verwaltungsvergütung i.H.v. EUR 38.581,69 enthalten.

Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 50 (Gesamter Fonds)

In der Verwaltungsvergütung ist die KVG-eigene Verwaltungsvergütung i.H.v. EUR 16.070.464,75 enthalten.

Anteilwert Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 50 AK 1	EUR	60,69
Anteilwert Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 50 AK 2	EUR	62,29
Anteilwert Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 50 AK 3	EUR	64,31
Anteilwert Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 50 AK 4	EUR	66,26
Anteilwert Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 50 AK 5	EUR	1.006,58
Umlaufende Anteile Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 50 AK 1	STK	11.138.802,20
Umlaufende Anteile Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 50 AK 2	STK	1.580.415,00
Umlaufende Anteile Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 50 AK 3	STK	1.264.479,08
Umlaufende Anteile Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 50 AK 4	STK	941.244,00
Umlaufende Anteile Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 50 AK 5	STK	5.000,00

Ausgestaltungsmerkmale der Anteilsklassen

	Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 50 AK 1	Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 50 AK 2
Mindestanlagesumme	keine	250.000 EUR
Fondsaufgabe	04.10.2007	04.10.2007
Ausgabeaufschlag	bis zu 6,00%; derzeit 3,00%	bis zu 6,00%; derzeit 3,00%
Rücknahmeabschlag	0,00%	0,00%
Verwaltungsvergütung (p.a.)	bis zu 2,50%; derzeit 1,90%	bis zu 2,50%; derzeit 1,70%
Stückelung	Globalurkunde	Globalurkunde
Ertragsverwendung	Ausschüttend	Ausschüttend
Währung	Euro	Euro
ISIN	DE000A0M03U7	DE000A0M03V5

	Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 50 AK 3	Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 50 AK 4
Mindestanlagesumme	500.000 EUR	1.500.000 EUR
Fondsaufgabe	04.10.2007	04.10.2007
Ausgabeaufschlag	bis zu 6,00%; derzeit 3,00%	bis zu 6,00%; derzeit 3,00%
Rücknahmeabschlag	0,00%	0,00%
Verwaltungsvergütung (p.a.)	bis zu 2,50%; derzeit 1,50%	bis zu 2,50%; derzeit 1,20%
Stückelung	Globalurkunde	Globalurkunde
Ertragsverwendung	Ausschüttend	Ausschüttend
Währung	Euro	Euro
ISIN	DE000A0M03W3	DE000A0M03X1

	Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 50 AK 5
Mindestanlagesumme	10.000.000 EUR
Fondsaufgabe	01.08.2022
Ausgabeaufschlag	bis zu 6,00%; derzeit 3,00%
Rücknahmeabschlag	0,00%
Verwaltungsvergütung (p.a.)	bis zu 2,50%; derzeit 0,80%
Stückelung	Globalurkunde
Ertragsverwendung	Ausschüttend
Währung	Euro
ISIN	DE000A3C2FE6

Angabe zu den Verfahren zur Bewertung der Vermögensgegenstände

Die von der Verwahrstelle übermittelten Bewertungskurse für die einzelnen Wertpapiere bzw. Derivate wurden bis zum 31. Oktober 2023 von der Société Générale Securities Services GmbH, München, und ab 01. November 2023 von der Société Générale Luxembourg S.A, Luxemburg, als Insourcer der Fondsadministration und zusammen mit der Amundi Deutschland GmbH verantwortlichen Stelle für die Anteilpreisermittlung mittels unabhängiger Referenzkurse von Informationsdienstleistern wie Bloomberg, Reuters oder Interactive Data geprüft.

Im Fall von handelbaren Wertpapieren erfolgt die Bewertung zum letzten verfügbaren handelbaren Kurs. Wertpapiere, für die kein handelbarer Kurs verfügbar ist, werden im Rahmen eines mehrstufigen Prozesses bis zum 31. Oktober 2023 bei der SGSS München bzw. seit 01. November 2023 bei der SG Luxemburg einer detaillierten Kursprüfung unterzogen, wobei folgende Grundsätze gelten:

- Wertpapiere, für die in Bloomberg kein Kurs bereitgestellt wird, oder deren Kurs länger als 10 Bewertungstage konstant ist, werden als nicht mehr handelbar eingestuft. Die von der Verwahrstelle für diese Wertpapiere gelieferten Kurse werden mittels Quotierungen Dritter oder anhand von Preisen auf Basis von geeigneten Bewertungsmodellen plausibilisiert.
- Ein Wechsel der Kursquelle erfolgt nur bei dauerhafter Verfügbarkeit der neuen Quelle.
- Steht als Kursquelle ausschließlich ein mittels Bewertungsmodell errechneter Preis zur Verfügung, wird dieser Preis anhand einer weiteren unabhängigen Modellierung verifiziert (Einhaltung des Zwei-Quellen-Prinzips).

Für die im Sondervermögen Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 50 zum Stichtag enthaltenen Wertpapiere kamen, bezogen auf den Nettoinventarwert, nachfolgend dargestellte Bewertungsverfahren zum Ansatz:

92,42% Bewertung auf Basis handelbarer Kurse

0,00% Bewertung auf Basis nicht handelbarer Kurse (u.a. anhand der Quelle Interactive Data, indikativer Quotes bzw. Bewertungsmodellen).

Die Bewertung von Investmentanteilen erfolgt grundsätzlich auf Basis des Rücknahmepreises des Vortages oder – sofern kein Rücknahmepreis verfügbar ist – auf Basis von Börsenkursen. Exchange-Traded-Funds werden zum Börsenkurs bewertet.

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Nicht börsengehandelte Derivate (wie z.B. Devisentermingeschäfte oder Swaps) werden mittels marktgängiger Verfahren unter Einbeziehung der relevanten Marktinformationen bewertet.

Bankguthaben und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bewertet. Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 50 AK 1

Gesamtkostenquote (Ongoing Charges Figure (OCF))

2,04%⁹

⁹ Die Gesamtkostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Der Kapitalverwaltungsgesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersstattungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, Finanzdienstleister und Makler wiederkehrend – meist vierteljährlich – Vermittlungsentgelte als sogenannte „Vermittlungsprovision“.

Die Höhe dieser Provisionen wird in der Regel in Abhängigkeit vom vermittelten Fondsvolumen bemessen.

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 50 AK 2

Gesamtkostenquote (Ongoing Charges Figure (OCF))

1,83%¹⁰

¹⁰ Die Gesamtkostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Der Kapitalverwaltungsgesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersstattungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, Finanzdienstleister und Makler wiederkehrend – meist vierteljährlich – Vermittlungsentgelte als sogenannte „Vermittlungsprovision“.

Die Höhe dieser Provisionen wird in der Regel in Abhängigkeit vom vermittelten Fondsvolumen bemessen.

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 50 AK 3

Gesamtkostenquote (Ongoing Charges Figure (OCF))

1,63%¹¹

¹¹ Die Gesamtkostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Der Kapitalverwaltungsgesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersstattungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, Finanzdienstleister und Makler wiederkehrend – meist vierteljährlich – Vermittlungsentgelte als sogenannte „Vermittlungsprovision“.

Die Höhe dieser Provisionen wird in der Regel in Abhängigkeit vom vermittelten Fondsvolumen bemessen.

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 50 AK 4

Gesamtkostenquote (Ongoing Charges Figure (OCF))

1,33%¹²

¹² Die Gesamtkostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Der Kapitalverwaltungsgesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, Finanzdienstleister und Makler wiederkehrend – meist vierteljährlich – Vermittlungsentgelte als sogenannte „Vermittlungsprovision“.

Die Höhe dieser Provisionen wird in der Regel in Abhängigkeit vom vermittelten Fondsvolumen bemessen.

Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 50 AK 5

Gesamtkostenquote (Ongoing Charges Figure (OCF))

0,91%¹³

¹³ Die Gesamtkostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren (ohne Transaktionskosten) als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus.

Der Kapitalverwaltungsgesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle und an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandsersatzungen zu.

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, Finanzdienstleister und Makler wiederkehrend – meist vierteljährlich – Vermittlungsentgelte als sogenannte „Vermittlungsprovision“.

Die Höhe dieser Provisionen wird in der Regel in Abhängigkeit vom vermittelten Fondsvolumen bemessen.

Zusatzinformationen zu bezahlten Ausgabeaufschlägen, Rücknahmeabschlägen und Verwaltungsvergütungen bei KVG-eigenen, gruppeneigenen und -fremden Wertpapier- bzw. Immobilien-Investmentanteilen

ISIN	Fondsname	Bezahlter	Bezahlter	Nominale
		Ausgabeaufschlag	Rücknahmeabschlag	Verwaltungsvergütung der Zielfonds
		in EUR	in EUR	in %
LU1602144906	AIS - Amundi ETF MSCI Pacific ex Japan UCITS ETF €	0,00	0,00	0,35
LU1861137484	AIS - Amundi MSCI Europe SRI A	0,00	0,00	0,08
LU1861136247	AIS - Amundi MSCI USA SRI ETF	0,00	0,00	0,06
LU2059756754	AIS Amundi Index Msci Emerging Mkts SRI UCITS ETF	0,00	0,00	0,15
LU2037748774	AMUNDI INDEX EURO CORPORATE SRI 0-3 Y	0,00	0,00	0,03
LU2300294589	AMUNDI INDEX MSCI EM ASIA SRI	0,00	0,00	0,15
LU2233156749	Amundi Index Solutions SICAV	0,00	0,00	0,08
IE00BGDQ0V72	iShares IV PLC - iShares MSCI Japan SRI UCITS ETF	0,00	0,00	0,20
LU1048313891	UBS - MSCI Emerging Markets SR ETF A Dis. USD	0,00	0,00	0,24
LU0629460832	UBS - MSCI Pacific Socially Respons. UCITS ETF A	0,00	0,00	0,28
LU1230561679	UBS-ETF - MSCI Japan Socially Responsible A JPY	0,00	0,00	0,19
LU0563307981	Vontobel - Sustain. Emerg. Mark. L. Currency Bond	0,00	0,00	0,60

Wesentliche sonstige Erträge und Aufwendungen

Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 50 AK 1		
Sonstige Erträge		
CSDR settlement	EUR	6.421,02
Sonstige Aufwendungen		
Depotgebühren	EUR	-140.838,88
Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 50 AK 2		
Sonstige Erträge		
CSDR settlement	EUR	934,68
Sonstige Aufwendungen		
Depotgebühren	EUR	-20.489,04
Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 50 AK 3		
Sonstige Erträge		
CSDR settlement	EUR	771,84
Sonstige Aufwendungen		
Depotgebühren	EUR	-16.909,21
Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 50 AK 4		
Sonstige Erträge		
CSDR settlement	EUR	591,72
Sonstige Aufwendungen		
Depotgebühren	EUR	-12.950,71
Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 50 AK 5		
Sonstige Erträge		
CSDR settlement	EUR	40,97
Sonstige Aufwendungen		
Depotgebühren	EUR	-761,81

In den Zinsen aus Liquiditätsanlagen sind negative Einlagezinsen enthalten.

Transaktionskosten (Summe der Nebenkosten des Erwerbs (Anschaffungsnebenkosten) und der Kosten der Veräußerung der Vermögensgegenstände)

	EUR	255.268,78
--	------------	-------------------

Die Transaktionskosten beinhalten Kontrahenten-, Liefer- und Börsenspesen, Steuern sowie Kommissionen. Bei manchen Geschäftsarten (u.a. Rentengeschäfte) werden die Provisionen im Rahmen der Abrechnung nicht separat ausgewiesen, sondern sind bereits im jeweiligen Kurs berücksichtigt und daher in obiger Angabe nicht enthalten.

Transaktionen im Zeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Transaktionen	Volumen in Fondswährung EUR	Anzahl
Transaktionsvolumen gesamt	879.385.475,18	523
Transaktionsvolumen mit verbundenen Unternehmen	19.498.024,61	12
Relativ in %	2,22%	2,29%

Angaben zur Mitarbeitervergütung

Vergütungssystem der Gesellschaft¹⁴

Die Gesellschaft unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihres Vergütungssystems. Die Gesellschaft hat deshalb eine Vergütungspolitik eingeführt, welche die Grundsätze des Vergütungssystems definiert. Dies ist Ausdruck des hohen Wertes, den die Gesellschaft einer nachhaltigen Ausgestaltung ihres Vergütungssystems, unter Vermeidung von Fehlanreizen zur Eingehung übermäßiger Risiken, beimisst. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft überprüft regelmäßig, generell mindestens einmal jährlich, die Umsetzung der Vergütungspolitik. Darüber hinaus werden die vergütungspolitischen Interessen der Gesellschaft im „Remuneration- und Risk-Remuneration-Committee“ der Amundi Gruppe vertreten. Das Vergütungssystem der Gesellschaft umfasst fixe und variable Vergütungselemente. Die fixen und variablen Bestandteile der Gesamtvergütung stehen bei der Gesellschaft in einem angemessenen Verhältnis und der Anteil der fixen Komponente an der Gesamtvergütung weist eine hinreichende Höhe auf. Dies lässt eine flexible Ausgestaltung der variablen Vergütung zu; bei Eintritt von bestimmten risikorelevanten Voraussetzungen kann auch vollständig auf die Zahlung einer variablen Komponente verzichtet werden.

Für die Geschäftsleitung der Gesellschaft, Mitarbeiter, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Verwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Sondervermögen haben, sowie bestimmte weitere Mitarbeiter („risikorelevante Mitarbeiter“ oder „Risktaker“) gelten besondere Regelungen. So kommt für risikorelevante Mitarbeiter mit einer variablen Vergütung von über € 50.000,00 aufgrund der regulatorischen Vorgaben ein Anteil von mindestens 50% der variablen Vergütung erst zeitverzögert zur Entstehung und wird in ratierlichen Beträgen über die Dauer von mindestens drei Jahren unter Einbeziehung einer nachträglichen Überprüfung gewährt. Die Auszahlung der ratierlichen Beträge ist neben der nachträglichen Risikoadjustierung zudem von der Performance eines repräsentativen „Basket of Funds“ abhängig, welcher vom „Risk-Remuneration-Committee“ der Amundi Gruppe jährlich validiert wird. ESG-Kriterien (E = Environment/Umwelt, S = Social/Soziales und G = Governance/gute Unternehmensführung) und Nachhaltigkeitsrisiken sind integrale Bestandteile des Vergütungssystems der Gesellschaft. Im Hinblick auf die variable Vergütungskomponente wurden für die Fachbereiche Investment Management und Sales sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien festgelegt, mittels welcher die Faktoren ESG-Kriterien und Nachhaltigkeitsrisiken einen maßgeblichen Einfluss auf die Ermittlung dieser variablen Vergütungskomponente beanspruchen. Dabei geht es insbesondere um die Integration von ESG-Strategien in den Investmentprozess bzw. die Kompetenz zur Erläuterung und Förderung der für unsere Kunden in Betracht kommenden Nachhaltigkeitsziele (qualitative Merkmale) sowie – als quantitative Merkmale – um Faktoren im Zusammenhang mit Finanzprodukten mit einschlägigen ESG-Strategien bzw. der Ansprache von Kunden zu deren Strategien zur Dekarbonisierung („Net Zero“). Unabhängig davon wurde auf Ebene der Amundi Gruppe eine direkte Verknüpfung zwischen der variablen Vergütung von insgesamt ca. 200 leitenden Angestellten, wozu unter anderem auch der Sprecher der Geschäftsführung der Gesellschaft zählt, und der Erreichung von ESG-Zielen geschaffen.

¹⁴ Die Angaben zur Vergütung wurden aus der GuV der KVG für das Jahr 2023 abgeleitet.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Mitarbeitervergütung	EUR	23.602.891
davon feste Vergütung	EUR	15.376.579
davon variable Vergütung	EUR	8.226.313
Direkt aus dem Fonds gezahlte Vergütungen	EUR	0
Zahl der Mitarbeiter der KVG		139
Höhe des gezahlten Carried Interest	EUR	0
Gesamtsumme der im abgelaufenen Wirtschaftsjahr der KVG gezahlten Vergütung an Identified Staff	EUR	2.784.919
davon Geschäftsleiter	EUR	1.721.674
davon andere Führungskräfte	EUR	646.737
davon andere Risikoträger	EUR	0
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	EUR	416.508
davon Mitarbeiter mit gleicher Einkommensstufe	EUR	0

Zusätzliche Informationen

Angaben gemäß §101 Abs. 2 Nummer 5 KAGB i.V.m. §134c Absatz 4 AktG

Zu den Angaben gemäß §134c Abs. 4 AktG berichten wir wie folgt:

Wesentliche mittel- bis langfristige Risiken:

Informationen über die wesentlichen mittel- bis langfristigen Risiken können Sie dem Tätigkeitsbericht entnehmen.

Zusammensetzung des Portfolios, die Portfolioumsätze und die Portfolioumsatzkosten:

Informationen über die Zusammensetzung des Portfolios, die Portfolioumsätze und die Portfolioumsatzkosten können Sie den Abschnitten

- „Vermögensaufstellung“,
- „Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen“ und
- „Angaben zur Transparenz sowie zur Gesamtkostenquote“

in diesem Jahresbericht entnehmen.

Berücksichtigung der mittel- bis langfristigen Entwicklung der Gesellschaft bei der Anlageentscheidung:

Die Anlageziele und Anlagepolitik(-strategie) des Sondervermögens werden im Tätigkeitsbericht dargestellt. Die Anlageentscheidungen für Investitionen in Gesellschaften erfolgen unter Berücksichtigung der vergangenen Entwicklung der Gesellschaften sowie der erwarteten mittel- bis langfristigen Entwicklung der Gesellschaften unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Anlagestrategie.

Einsatz von Stimmrechtsberatern:

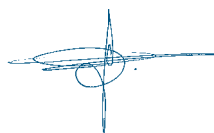
Im abgelaufenen Geschäftsjahr kamen keine Stimmrechtsberater für das Sondervermögen zum Einsatz.

Handhabung der Wertpapierleihe und Umgang mit Interessenkonflikten im Rahmen der Mitwirkung in den Gesellschaften, insbesondere durch Ausübung von Aktionärsrechten:

Das Sondervermögen hat im abgelaufenen Geschäftsjahr keine Wertpapierleihegeschäfte getätigt. Interessenkonflikte bei der Ausübung von Stimmrechten werden wie folgt behandelt: Die Ausübung der Stimmrechte erfolgt mit Unterstützung von Amundi Asset Management, Paris, sowie unter Einsatz einer Standard-Softwarelösung (der Firma ISS/Risk Metrics, a Brand of MSCI) anhand der Proxy Voting Policy (Stimmrechtspolitik) der Amundi Deutschland GmbH. Damit wird sichergestellt, dass das Abstimmungsverhalten transparent sowie nachvollziehbar ist. Sollte von den definierten Abstimmungskriterien abgewichen werden, ist dies begründungspflichtig und vorab durch ein Komitee (Proxy Voting Oversight Committee) zu prüfen sowie zu dokumentieren. Sollte es sich hierbei um einen potentiellen Interessenkonflikt handeln der nicht aufgelöst werden kann, so ist dieser in einem internen Register zu dokumentieren und parallel dazu offenzulegen. Im Rahmen des Komitees erfolgt außerdem auf jährlicher Basis eine Kontrolle, ob und inwieweit die definierten Kriterien sowie Prozesse eingehalten wurden. Die Entscheidungen des Komitees werden dokumentiert.

München, 23.04.2024

Amundi Deutschland GmbH
Die Geschäftsführung



Christian Pellis



Oliver Kratz



Thomas Kruse



Kerstin Gräfe

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Amundi Deutschland GmbH, München

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht nach §7 KARBV des Sondervermögens Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 50 – bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2023, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresbericht nach §7 KARBV in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts nach §7 KARBV in Übereinstimmung mit §102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts nach §7 KARBV“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Amundi Deutschland GmbH, München, (im Folgenden die „Kapitalverwaltungsgesellschaft“) unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach §7 KARBV zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die von uns vor Datum dieses Vermerks erlangten Teile der Publikation „Jahresbericht“ – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresberichts nach §7 KARBV sowie unseres Vermerks.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach §7 KARBV erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresbericht nach §7 KARBV oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht nach §7 KARBV

Die gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts nach §7 KARBV, der den Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht nach §7 KARBV es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresberichts nach §7 KARBV zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts nach §7 KARBV sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Investmentvermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet unter anderem, dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts nach §7 KARBV die Fortführung des Sondervermögens durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts nach §7 KARBV

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht nach §7 KARBV als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach §7 KARBV beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit §102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts nach §7 KARBV getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Jahresbericht nach §7 KARBV, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresberichts nach §7 KARBV relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Kapitalverwaltungsgesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der Kapitalverwaltungsgesellschaft bei der Aufstellung des Jahresberichts nach §7 KARBV angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht nach §7 KARBV aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft nicht fortgeführt wird.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresberichts nach §7 KARBV insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht nach §7 KARBV die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht nach §7 KARBV es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB und der einschlägigen europäischen Verordnungen ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 23. April 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Simon Boßhammer
Wirtschaftsprüfer

ppa. Arndt Herdzina
Wirtschaftsprüfer

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts:

Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 50

Unternehmenskennung (LEI-Code):

213800QTJDTHC7QMYB95

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

- | | |
|--|--|
| <input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: _____ | <input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es _____ an nachhaltigen Investitionen |
| <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind | <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind |
| <input type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind | <input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind |
| <input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: _____ | <input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel |
| <input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: _____ | <input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt |



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Der Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 50 („Finanzprodukt“) wurde im Berichtszeitraum (01.01.2023 bis 31.12.2023) unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien verwaltet. Insoweit bestand für das Finanzprodukt die Vorgabe, wenigstens 51% seines Wertes in Vermögensgegenstände nach den §§ 193, 194, 196 und 198 KAGB zu investieren, die den nachfolgend beschriebenen Nachhaltigkeitskriterien entsprechen.

Grundlage für die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien bildete ein von der Institutional Shareholder Services Germany AG („ISS ESG“), die insoweit als Research-Dienstleister im Bereich Nachhaltigkeit fungiert, erstelltes Anlageuniversum. Für dieses Anlageuniversum wurden durch ein auf Nachhaltigkeitskriterien abgestimmtes Unternehmens- und Staatenrating von ISS ESG – unter Beachtung von vordefinierten Mindestanforderungen – umweltverträgliche Unternehmen und Anleiheemittenten identifiziert.

Ergänzend hierzu galten die Standardausschlusskriterien der ISS ESG; es wurden demnach Unternehmen mit kontroversen Geschäftspraktiken und -feldern sowie Staaten, die gegen bestimmte Sozial- und Umweltkriterien verstoßen, vom Anlageuniversum ausgeschlossen.

Konkret erfolgte die Bewertung der Vermögensgegenstände im Berichtszeitraum durch ISS ESG wie folgt:

Das Nachhaltigkeitsbewertungsverfahren basiert hinsichtlich der Umwelt- sowie sozialgesellschaftlichen Kriterien und der Governance-Aspekte auf einem (absoluten) „Best-in-Class“-Ansatz. Es mündet in einer Gesamtbewertung („Rating“) des Emittenten, dessen Bewertungsskala von A+ bis D- reicht, wobei es sich bei A+ um die höchste und bei D- um die niedrigste Bewertung handelt. Ergänzt wird die jeweilige Nachhaltigkeitsbewertung durch die Anwendung einer vordefinierten Ausschlusspolitik.

Bewertungsverfahren für Unternehmen

ISS ESG definiert etwa ein Drittel der Kriterien branchenspezifisch. Alle Kriterien werden einzeln gewichtet und bewertet und schließlich zu einer Gesamtnote zusammengefasst. Aus den Ergebnissen ergibt sich eine Rangliste der untersuchten Unternehmen innerhalb einer Branche. Daraus lassen sich die Vorreiter einer Branche („Best-in-Class“) entnehmen. In Frage kommen allerdings nur Unternehmen, die eine branchenspezifische Mindestbewertung besitzen. Ergänzend zu diesem Ansatz werden Wertpapiere von Unternehmen nicht berücksichtigt, wenn die Unternehmen bestimmte ethisch kontroverse Geschäftsfelder und -praktiken in einem definierten Ausmaß (z.B. bei Überschreiten von festgelegten Umsatzschwellen) betreiben.

Ausschlusskriterien für kontroverse Geschäftsfelder (umsatzabhängig)

- Alkohol
- Atomenergie
- Glücksspiel
- Grüne Gentechnik
- Pornografie
- Rüstung
- Tabak
- Umstrittene Fördermethoden von fossilen Brennstoffen
- Thermische Kohle

Ausschlusskriterien für kontroverse Geschäftspraktiken

- Arbeitsrechtverletzungen
- Kontroverses Umweltverhalten
- Kontroverse Wirtschaftspraktiken
- Menschenrechtsverletzungen
- Tierversuche

Die Bewertung des jeweiligen Unternehmens darf höchstens eine Notenstufe unter der branchenspezifischen Mindestbewertung liegen und keinesfalls schlechter als C- sein.

Bewertungsverfahren für Staaten

Für die Nachhaltigkeitsbewertung von Staaten hat ISS ESG 150 Indikatoren identifiziert. Mit ihrer Hilfe werden die institutionellen Rahmenbedingungen und die Performance eines Landes in sechs sozialen und ökologischen Bereichen bewertet.

Sozialverträglichkeit

- Institutionen und Politik
- Menschenrechte und Grundfreiheiten
- Sozialbedingungen

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Umweltverträglichkeit

- Natürliche Ressourcen
- Klimawandel und Energie
- Produktion und Konsum

Infrage kamen im Berichtszeitraum nur die Staaten mit den im Vergleich besten Bewertungen. Ergänzend dazu wurden Länder ausgeschlossen, wenn eines oder mehrere der folgenden Kriterien in einem definierten Ausmaß zutreffen.

Soziale Ausschlusskriterien

- Arbeitsrechtverletzungen
- Atomwaffenbesitz
- Autoritäre Regime
- Geldwäsche
- Kinderarbeit
- Korruption
- Menschenrechtsverletzungen
- Rüstungsbudget
- Todesstrafe

Umwelt Ausschlusskriterien

- Atomenergie
- Mangelhafter Klimaschutz

Die Bewertung des jeweiligen Staates durfte im Berichtszeitraum die Notenstufe B- nicht unterschreiten.

Das Finanzprodukt hat seine ökologischen und sozialen Merkmale während des Berichtszeitraumes dadurch erfüllt, dass es durchgehend zu wenigstens 51% seines Wertes in Vermögenswerte aus dem von der ISS ESG vorgegebenen Anlageuniversium investiert war.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Unabhängig von der zur dargestellten Nachhaltigkeitsbewertung von ISS ESG wurde als Nachhaltigkeitsindikator für das Finanzprodukt das Amundi ESG-Rating herangezogen.

Amundi hat ein eigenes internes ESG-Ratingverfahren entwickelt, das auf dem „Best-in-Class“-Ansatz basiert. Die auf die einzelnen Wirtschaftszweige abgestimmten Ratings zielen darauf ab, die Arbeitsumgebung zu bewerten, in der die Unternehmen tätig sind.

Am Ende des Berichtszeitraumes:

- betrug das gewichtete durchschnittliche ESG-Rating des Portfolios des Finanzprodukts **C**, bei einem ESG-Score von 1,255,
- betrug das gewichtete durchschnittliche ESG-Rating des Vergleichsmaßstabes **C**, bei einem ESG-Score von 1,011.

Das Amundi ESG-Rating ist ein quantitativer ESG-Score, der in sieben Stufen von A (beste Punktzahl im Universum) bis G (schlechteste Punktzahl) übersetzt wird. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere, die auf der Ausschlussliste stehen, einem G. Die ESG-Performance von Unternehmensemittenten wird global und auf Ebene der relevanten Kriterien durch einen Vergleich mit der durchschnittlichen Performance ihrer Branche bewertet, und zwar durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen:

- **Umweltdimension:** Hier wird untersucht, inwieweit die Emittenten in der Lage sind, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch einschränken, ihre Treibhausgasemissionen reduzieren, den Ressourcenabbau bekämpfen und die biologische Vielfalt schützen.
- **Soziale Dimension:** Hier wird gemessen, wie ein Emittent mit zwei unterschiedlichen Konzepten arbeitet: die Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und die Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen;
- **Governance-Dimension:** Hier wird die Fähigkeit des Emittenten bewertet, die Grundlage für einen wirksamen Corporate-Governance-Rahmen zu gewährleisten und langfristig Werte zu schaffen.

Die von Amundi ESG-Rating angewandte Methodik stützt sich auf 38 Kriterien, die entweder generisch (für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Tätigkeit) oder sektorspezifisch sind, die je nach Sektor gewichtet und hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf den Ruf, die betriebliche Effizienz und die Vorschriften für einen Emittenten berücksichtigt werden. Die ESG-Ratings von Amundi können global für die drei Dimensionen E, S und G oder individuell für jeden ökologischen oder sozialen Faktor abgegeben werden.

... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Am Ende des vorangegangenen Berichtszeitraumes betrug das gewichtete durchschnittliche ESG-Rating des Portfolios des Finanzprodukts **C+¹** (bei einem ESG-Score von 1,076) und das gewichtete durchschnittliche ESG-Rating des Vergleichsmaßstabes **C+**, bei einem ESG-Score von 1,018).

¹ Bitte beachten Sie: Amundi hat die Einstufung des ESG-Ratings dahingehend angepasst, dass innerhalb einer Rating-Stufe kein Ausweis von „+“ oder „-“ mehr vorgenommen wird.

Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Bei dem Finanzprodukt wurden im Berichtszeitraum keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Bei dem Finanzprodukt wurden im Berichtszeitraum keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei dem Finanzprodukt wurden im Berichtszeitraum keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Bei dem Finanzprodukt wurden im Berichtszeitraum keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Das Finanzprodukt berücksichtigte alle verbindlichen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 und stützte sich auf eine Kombination aus Ausschlussgrundsätzen (normativ und sektorbezogen), der Integration von ESG-Ratings in den Anlageprozess, Engagement und Abstimmungsansätzen:

- **Ausschluss:**
Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln definiert, die einige der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken, die in der Offenlegungsverordnung aufgeführt sind.
- **Integration von ESG-Faktoren:**
Amundi hat Mindeststandards für die Integration von ESG-Faktoren festgelegt, die standardmäßig auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewandt werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besserer gewichteter durchschnittlicher ESG-Score als die anwendbare Benchmark). 38 Kriterien, die im ESG-Rating-Ansatz von Amundi verwendet werden, wurden ebenfalls entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen.
- **Engagement:**
Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel der Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien eingeteilt werden: einen Emittenten dazu zu bewegen, die Art und Weise, wie er die ökologische und soziale Dimension integriert, zu verbessern, einen Emittenten dazu zu bewegen, seine Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsfragen oder andere Nachhaltigkeitsfragen, die für die Gesellschaft und die Weltwirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern.
- **Stimmrechtsausübung:**
Die Richtlinie zur Stimmrechtsausübung von Amundi („Voting Policy“) beruht auf einer ganzheitlichen Analyse aller langfristigen Themen, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Themen.
- **Überwachung von Kontroversen:**
Amundi hat ein System zur Verfolgung von Kontroversen entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und deren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schweren Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Fonds von Amundi.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Hauptinvestitionen sind die Investitionen mit der höchsten Gewichtung im Finanzprodukt. Die Gewichtung wurde als Durchschnitt über vier Bewertungsstichtage ermittelt. Die Bewertungsstichtage im Berichtszeitraum (= Kalenderjahr 2023) waren der 31.03., der 30.06., der 29.09. sowie der 29.12.

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der** im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: **Vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023**

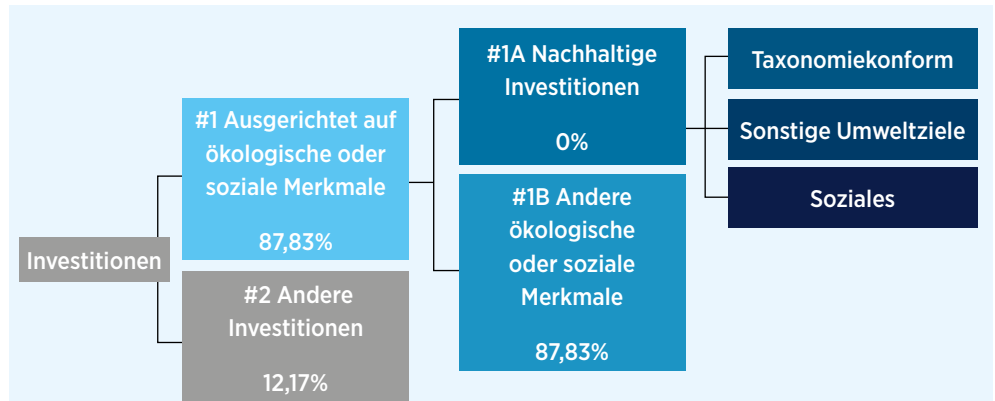
Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
4,750% Bundesrepublik Deutschland Anl. v. 2003/2034	Staatsanleihen	11,13%	Deutschland
Amundi Physical Metals PLC ETC 23.05.2118 Physical Gold	Indezertifikat	4,74%	Irland
0,500% Bundesrepublik Deutschland Anl. v. 2018 (2028)	Staatsanleihen	3,55%	Deutschland
2,375% Europäische Investitionsbank DL-Bonds v. 2017/2027	(Quasi-) Staatsanleihen	3,37%	Supranational
1,100% Irland EO-Treasury Bonds v. 2019/2029	Staatsanleihen	2,52%	Irland
0,500% Österreich, Republik EO-MTN v. 2019/2029	Staatsanleihen	2,24%	Österreich
1,250% European Investment Bank (EIB) DL-Notes v. 2021/2031	(Quasi-) Staatsanleihen	2,06%	Supranational
0,750% Österreich, Republik EO-MTN v. 2018/2028	Staatsanleihen	2,04%	Österreich
AIS-Amundi MSCI Europe SRI Act. Nom. DR A EUR Acc	Indexfonds	1,97%	Luxemburg
1,000% CA Immobilien Anlagen AG EO-Nts v. 2020/2025/2025	Unternehmensanleihen	1,70%	Österreich
UBS – MSCI Pacific Socially Responsible UCITS ETF	Indexfonds	1,62%	Luxemburg
0,950% Nordrhein-Westfalen, Land MTN LSA Reihe 1456 v. 2018/2028	(Quasi-) Staatsanleihen	1,50%	Deutschland
1,950% Spanien EO-Obligaciones v. 2015/2030	Staatsanleihen	1,47%	Spanien
0,625% Münchener Hypothekenbank MTN-HPF Ser. 1771 v. 2017/2026	Pfandbriefe	1,38%	Deutschland
0,625% Capgemini SE EO-Notes v. 2020/2025/2025	Unternehmensanleihen	1,37%	Frankreich



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Wie sah die Vermögensallokation aus?



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Die nachstehende Übersicht zeigt die Anteile der Investitionen des Finanzprodukts in verschiedenen Sektoren und Teilssektoren am Ende des Berichtszeitraumes. Die Auswertung basiert auf einer Amundi-eigenen Klassifizierung der wirtschaftlichen Tätigkeiten des Unternehmens bzw. des Emittenten der Vermögensgegenstände, in die das Finanzprodukt investiert ist.

Der gesonderte Ausweis der Sektoren und Teilssektoren der Wirtschaft, die Einkünfte aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, der Herstellung, der Verarbeitung, der Lagerung, der Raffination oder dem Vertrieb, einschließlich Transport, Lagerung und Handel von fossilen Brennstoffen gemäß der Begriffsbestimmung in Artikel 2 Nummer 62 der Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates erfolgt hier nicht, da das Finanzprodukt zum Ende des Berichtszeitraumes nicht in solche Sektoren und Teilssektoren investiert war; demnach betrug der Anteil an den genannten Aktivitäten zum relevanten Zeitpunkt 0%.

Sektor	Teilsektor	In % der Vermögenswerte
Schatzanleihen	Schatzanleihen	28,16%
Finanzwesen	Investmentfonds	14,15%
(Quasi-)Staatsanleihen	Supranational	10,25%
Gesundheit	Pharma Biotech & Life Sciences	3,96%
(Quasi-)Staatsanleihen	Lokale Behörden	3,66%
IT	IT-Software und -Services	3,32%
Corporates	Technologie	2,75%
IT	Halbleiter & Halbleiterausrüstung	2,70%
Industrie	Investitionsgüter	2,57%
Finanzwesen	Finanzdienstleistungen	2,24%
Finanzwesen	Banken	1,83%
Corporates	Andere Finanzwissenschaften	1,80%
Finanzwesen	Versicherungen	1,60%
Securitized	Hypothekenvermögen	1,45%
Grundstoffe	Chemikalien	1,43%
Corporates	Bankwesen	1,39%
Nicht-zyklische Konsumgüter	Körperpflegeprodukte	1,27%
Zyklische Konsumgüter	Langlebige Konsumgüter und Kleidung	1,21%
Gesundheit	Gesundheits-Dienstleistungen und -Ausrüstung	1,06%
Corporates	Elektrisch	0,97%
Nicht-zyklische Konsumgüter	Lebensmittel, Getränke & Tabak	0,95%
Zyklische Konsumgüter	Automobile & Komponenten	0,75%
Industrie	Verkehr	0,73%
Öffentliche Dienstleistungen	Multi-Dienstprogramme	0,58%
Corporates	Nicht-Basiskonsumgüter	0,44%
Grundstoffe	Metalle & Bergbau	0,35%
Immobilien	REITs	0,35%
Öffentliche Dienstleistungen	Stromversorgungsunternehmen	0,29%
Immobilien	Immobilienverwaltung und -entwicklung	0,28%
Kommunikationsdienste	Telekommunikationsdienste	0,19%
Industrie	Professionelle Dienste	0,19%
Corporates	Verkehrsmittel	0,08%
Liquide Mittel	Liquide Mittel	7,06%

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.
- **Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen.
- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Verlässliche Daten zur EU-Taxonomie waren im Berichtszeitraum nicht verfügbar.

Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?

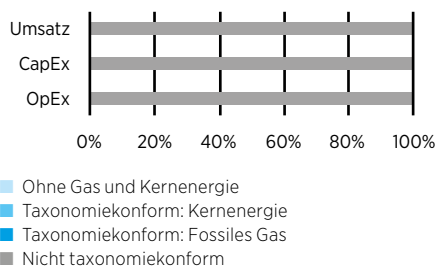
- Ja
 - in fossiles Gas in Kernenergie
- Nein

Verlässliche Daten zur Angleichung an die EU-Taxonomie für fossiles Gas und Kernenergie waren im Berichtszeitraum nicht verfügbar.

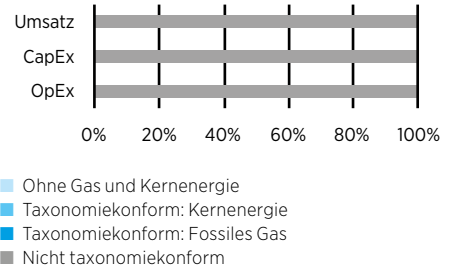
¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen, siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Blau. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Zuverlässige Daten über Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten waren während des Berichtszeitraumes nicht verfügbar.

Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Im vorangegangenen Berichtszeitraum wurde keine Taxonomieanpassung gemeldet, da zu diesem Zeitpunkt noch keine verlässlichen gemeldeten Daten verfügbar waren. Insofern ist die Situation unverändert und eine Darstellung einer diesbezüglichen Entwicklung nicht ergiebig.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, **die die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen.**



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Das Finanzprodukt hatte während des Berichtszeitraumes keine nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Das Finanzprodukt hatte während des Berichtszeitraumes keine sozial nachhaltigen Investitionen getätigt.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Unter „#2 Andere Investitionen“ wurden Barmittel und Instrumente zum Zweck des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements (z.B. Derivate) erfasst. Insoweit ebenfalls enthalten sind Vermögensgegenstände, für die kein ESG-Rating vorgelegen hat, beispielsweise mangels Daten für die Messung der Erreichung ökologischer oder sozialer Merkmale.

Bei diesen Investitionen wurde ein ökologischer und sozialer Mindestschutz dergestalt angewendet, dass auch mit diesen Investitionen nicht in Emittenten investiert wurde, die die zielgerichteten Amundi-Ausschlusskriterien nicht einhalten, z.B. Hersteller geächteter und kontroverser Waffen.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraumes zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Nachhaltigkeitsindikatoren werden im Portfoliomanagementsystem kontinuierlich zur Verfügung gestellt, sodass die Portfoliomanager die Auswirkungen ihrer Anlageentscheidungen beurteilen können.

Diese Indikatoren sind in den Kontrollrahmen von Amundi eingebettet, wobei die Zuständigkeiten zwischen der ersten Kontrollebene, die von den Investitionsteams selbst durchgeführt wird, und der zweiten Kontrollebene, auf der die Einhaltung der vom Fonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale laufend überwacht wird und die in den Zuständigkeitsbereich der Risikoteams fällt, aufgeteilt sind.

Darüber hinaus legen die „Grundsätze für nachhaltiges Investieren“ von Amundi einen aktiven Ansatz für das Engagement fest, der den Dialog mit den Unternehmen, in die investiert wird, einschließlich der Unternehmen im Portfolio dieses Produkts, fördert.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Das Finanzprodukt hat keinen ESG-Vergleichsmaßstab, d.h. keinen eigens auf ESG-Kriterien abgestimmten Vergleichsmaßstab. Im Hinblick auf das als Nachhaltigkeitsindikator verwendete Amundi ESG-Rating wurde das ESG-Rating des Finanzprodukts jedoch dem ESG-Rating desjenigen Vergleichsmaßstabes, an dem sich das Finanzprodukt in puncto Wertentwicklung orientiert, gegenübergestellt. Die Zusammensetzung des Letztgenannten war im Berichtszeitraum wie folgt:

- 5,7% am MSCI AC Asia Pacific,
- 19,3% am MSCI Europe,
- 10,7% am MSCI North America,
- 47,6% am JPM Germany 1-10,
- 12,9% am JPM GBI USA 1-10,
- 3,8% am Gold Bullion LBM US\$/Troy Ounce.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?

Das Finanzprodukt hat keinen ESG-Vergleichsmaßstab.

Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?

Das Finanzprodukt hat keinen ESG-Vergleichsmaßstab.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?

Das Finanzprodukt hat keinen ESG-Vergleichsmaßstab.

Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?

Das Finanzprodukt hat keinen ESG-Vergleichsmaßstab.

Kurzangaben über steuerrechtliche Vorschriften¹

Die Aussagen zu den steuerlichen Vorschriften gelten nur für Anleger, die in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig sind. Unbeschränkt steuerpflichtige Anleger werden nachfolgend auch als Steuerinländer bezeichnet. Dem ausländischen Anleger empfehlen wir, sich vor Erwerb von Anteilen an dem in diesem Jahresbericht beschriebenen Fonds mit seinem Steuerberater in Verbindung zu setzen und mögliche steuerliche Konsequenzen aus dem Anteilerwerb in seinem Heimatland individuell zu klären. Ausländische Anleger sind Anleger, die nicht unbeschränkt steuerpflichtig sind. Diese werden nachfolgend auch als Steuer- ausländer bezeichnet.

Der Fonds ist als Zweckvermögen grundsätzlich von der Körperschaft- und Gewerbesteuer befreit. Er ist jedoch partiell körperschaftsteuerpflichtig mit seinen inländischen Beteiligungseinnahmen und sonstigen inländischen Einkünften im Sinne der beschränkten Einkommensteuerpflicht mit Ausnahme von Gewinnen aus dem Verkauf von Anteilen an Kapitalgesellschaften. Der Steuersatz beträgt 15%. Soweit die steuerpflichtigen Einkünfte im Wege des Kapitalertragsteuerabzugs erhoben werden, umfasst der Steuersatz von 15% bereits den Solidaritätszuschlag.

Die Investorserträge werden jedoch beim Privatanleger als Einkünfte aus Kapitalvermögen der Einkommensteuer unterworfen, soweit diese zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen den Sparer-Pauschbetrag von jährlich 1.000 EUR (für Alleinstehende oder getrennt veranlagte Ehegatten) bzw. 2.000 EUR (für zusammen veranlagte Ehegatten) übersteigen.

Einkünfte aus Kapitalvermögen unterliegen grundsätzlich einem Steuerabzug von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer). Zu den Einkünften aus Kapitalvermögen gehören auch die Erträge aus Investmentfonds (Investmenterträge), d.h. die Ausschüttungen des Fonds, die Vorabpauschalen und die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile. Unter bestimmten Voraussetzungen können die Anleger einen pauschalen Teil dieser Investorserträge steuerfrei erhalten (sogenannte Teilfreistellung).

Der Steuerabzug hat für den Privatanleger grundsätzlich Abgeltungswirkung (sogenannte Abgeltungsteuer), sodass die Einkünfte aus Kapitalvermögen regelmäßig nicht in der Einkommensteuererklärung anzugeben sind. Bei der Vornahme des Steuerabzugs werden durch die depotführende Stelle grundsätzlich bereits Verlustverrechnungen vorgenommen und aus der Direktanlage stammende ausländische Quellensteuern angerechnet.

Der Steuerabzug hat unter anderem aber dann keine Abgeltungswirkung, wenn der persönliche Steuersatz geringer ist als der Abgeltungssatz von 25%. In diesem Fall können die Einkünfte aus Kapitalvermögen in der Einkommensteuererklärung angegeben werden. Das Finanzamt setzt dann den niedrigeren persönlichen Steuersatz an und rechnet auf die persönliche Steuerschuld den vorgenommenen Steuerabzug an (sogenannte Günstigerprüfung).

Sofern Einkünfte aus Kapitalvermögen keinem Steuerabzug unterliegen haben (weil z.B. ein Gewinn aus der Veräußerung von Fondsanteilen in einem ausländischen Depot erzielt wird), sind diese in der Steuererklärung anzugeben. Im Rahmen der Veranlagung unterliegen die Einkünfte aus Kapitalvermögen dann ebenfalls dem Abgeltungssatz von 25% oder dem niedrigeren persönlichen Steuersatz.

Sofern sich die Anteile im Betriebsvermögen befinden, werden die Erträge als Betriebseinnahmen steuerlich erfasst.

Anteile im Privatvermögen (Steuerinländer) Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich steuerpflichtig.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 30% der Ausschüttungen steuerfrei. Aktienfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mehr als 50% ihres Wertes bzw. ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 15% der Ausschüttungen steuerfrei. Mischfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mindestens 25% ihres Wertes bzw. ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds weder die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktien- noch für einen Mischfonds, ist auf die Ausschüttungen keine Teilfreistellung anzuwenden.

Eine steuerliche Klassifikation für Zwecke der Teilfreistellung des oder der Fonds bzw. Teilfonds ist dem Anhang zu diesen Kurzangaben über die für deutsche Anleger bedeutsamen steuerlichen Vorschriften zu entnehmen. Sie kann sich für die Zukunft ändern. In einem solchen Fall gilt der Fondsanteil als veräußert und an dem Folgetag mit einer neuen steuerlichen Klassifikation für die Zwecke der Teilfreistellung als angeschafft; allerdings ist ein daraus resultierender fiktiver Veräußerungsgewinn erst zu berücksichtigen, sobald die Anteile tatsächlich veräußert werden.

¹ §165 Absatz 2 Nr. 15 KAGB: Kurzangaben über die für die Anleger bedeutsamen Steuervorschriften einschließlich der Angabe, ob ausgeschüttete Erträge des Investmentvermögens einem Quellensteuerabzug unterliegen

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 1.000 EUR bei Einzelveranlagung bzw. 2.000 EUR bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden (sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung“).

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem festgelegten Ausschüttungstermin ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall erhält der Anleger die gesamte Ausschüttung ungekürzt gutgeschrieben.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahres den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahres mit 70% des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahres ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich steuerpflichtig.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 30% der Vorabpauschalen steuerfrei. Aktienfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mehr als 50% ihres Wertes bzw. ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 15% der Vorabpauschalen steuerfrei. Mischfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mindestens 25% ihres Wertes bzw. ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds weder die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktien- noch für einen Mischfonds, ist auf die Vorabpauschale keine Teilfreistellung anzuwenden.

Eine steuerliche Klassifikation für Zwecke der Teilfreistellung des oder der Fonds bzw. Teilfonds ist dem Anhang zu diesen Kurzzangaben über die für deutsche Anleger bedeutsamen steuerlichen Vorschriften zu entnehmen. Sie kann sich für die Zukunft ändern. In einem solchen Fall gilt der Fondsanteil als veräußert und an dem Folgetag mit einer neuen steuerlichen Klassifikation für die Zwecke der Teilfreistellung als angeschafft; allerdings ist ein daraus resultierender fiktiver Veräußerungsgewinn erst zu berücksichtigen, sobald die Anteile tatsächlich veräußert werden.

Vom Steuerabzug kann Abstand genommen werden, wenn der Anleger Steuerinländer ist und einen Freistellungsauftrag vorlegt, sofern die steuerpflichtigen Ertragsteile 1.000 EUR bei Einzelveranlagung bzw. 2.000 EUR bei Zusammenveranlagung von Ehegatten nicht übersteigen.

Entsprechendes gilt auch bei Vorlage einer Bescheinigung für Personen, die voraussichtlich nicht zur Einkommensteuer veranlagt werden (sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung, nachfolgend „NV-Bescheinigung“).

Verwahrt der inländische Anleger die Anteile in einem inländischen Depot, so nimmt die depotführende Stelle als Zahlstelle vom Steuerabzug Abstand, wenn ihr vor dem Zuflusszeitpunkt ein in ausreichender Höhe ausgestellter Freistellungsauftrag nach amtlichem Muster oder eine NV-Bescheinigung, die vom Finanzamt für die Dauer von maximal drei Jahren erteilt wird, vorgelegt wird. In diesem Fall wird keine Steuer abgeführt. Andernfalls hat der Anleger der inländischen depotführenden Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zweck darf die depotführende Stelle den Betrag der abzuführenden Steuer von einem bei ihr unterhaltenen und auf den Namen des Anlegers lautenden Kontos ohne Einwilligung des Anlegers einziehen. Soweit der Anleger nicht vor Zufluss der Vorabpauschale widerspricht, darf die depotführende Stelle auch insoweit den Betrag der abzuführenden Steuer von einem auf den Namen des Anlegers lautenden Konto einziehen, wie ein mit dem Anleger vereinbarter Kontokorrentkredit für dieses Konto nicht in Anspruch genommen wurde. Soweit der Anleger seiner Verpflichtung, den Betrag der abzuführenden Steuer der inländischen depotführenden Stelle zur Verfügung zu stellen, nicht nachkommt, hat die depotführende Stelle dies dem für sie zuständigen Finanzamt anzuzeigen. Der Anleger muss in diesem Fall die Vorabpauschale insoweit in seiner Einkommensteuererklärung angeben.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Werden Anteile an dem Fonds veräußert, unterliegt der Veräußerungsgewinn dem Abgeltungssatz von 25%.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 30% der Veräußerungsgewinne steuerfrei. Aktienfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mehr als 50% ihres Wertes bzw. Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 15% der Veräußerungsgewinne steuerfrei. Mischfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mindestens 25% ihres Wertes bzw. Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds weder die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktien- noch für einen Mischfonds, ist auf die Veräußerungsgewinne keine Teilfreistellung anzuwenden.

Eine steuerliche Klassifikation für Zwecke der Teilfreistellung des oder der Fonds bzw. Teilfonds ist dem Anhang zu diesen Kurzangaben über die für deutsche Anleger bedeutsamen steuerlichen Vorschriften zu entnehmen. Sie kann sich für die Zukunft ändern. In einem solchen Fall gilt der Fondsanteil als veräußert und an dem Folgetag mit einer neuen steuerlichen Klassifikation für die Zwecke der Teilfreistellung als angeschafft; allerdings ist ein daraus resultierender fiktiver Veräußerungsgewinn erst zu berücksichtigen, sobald die Anteile tatsächlich veräußert werden.

Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden, nimmt die depotführende Stelle den Steuerabzug unter Berücksichtigung etwaiger Teilfreistellungen vor. Der Steuerabzug von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer) kann durch die Vorlage eines ausreichenden Freistellungsauftrags bzw. einer NV-Bescheinigung vermieden werden. Werden solche Anteile von einem Privatanleger mit Verlust veräußert, dann ist der Verlust – gegebenenfalls reduziert aufgrund einer Teilfreistellung – mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechenbar. Sofern die Anteile in einem inländischen Depot verwahrt werden und bei derselben depotführenden Stelle im selben Kalenderjahr positive Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt wurden, nimmt die depotführende Stelle die Verlustverrechnung vor.

Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Anteile im Betriebsvermögen (Steuerinländer)

Erstattung der Körperschaftsteuer des Fonds

Die auf Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer kann dem Fonds zur Weiterleitung an einen Anleger erstattet werden, soweit dieser Anleger eine inländische Körperschaft, Personenvereinigung oder Vermögensmasse ist, die nach der Satzung, dem Stiftungsgeschäft oder der sonstigen Verfassung und nach der tatsächlichen Geschäftsführung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dient oder eine Stiftung des öffentlichen Rechts, die ausschließlich und unmittelbar gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dient, oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist, die ausschließlich und unmittelbar kirchlichen Zwecken dient; dies gilt nicht, wenn die Anteile in einem wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gehalten werden. Dasselbe gilt für vergleichbare ausländische Anleger mit Sitz und Geschäftsleitung in einem Amts- und Beitreibungshilfe leistenden ausländischen Staat.

Voraussetzung hierfür ist, dass ein solcher Anleger einen entsprechenden Antrag stellt und die angefallene Körperschaftsteuer anteilig auf seine Besitzzeit entfällt. Zudem muss der Anleger seit mindestens drei Monaten vor dem Zufluss der körperschaftsteuerpflichtigen Erträge des Fonds zivilrechtlicher und wirtschaftlicher Eigentümer der Anteile sein, ohne dass eine Verpflichtung zur Übertragung der Anteile auf eine andere Person besteht. Ferner setzt die Erstattung im Hinblick auf die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer auf deutsche Dividenden und Erträge aus deutschen eigenkapitalähnlichen Genussrechten im Wesentlichen voraus, dass deutsche Aktien und deutsche eigenkapitalähnliche Genussrechte vom Fonds als wirtschaftlichem Eigentümer ununterbrochen 45 Tage innerhalb von 45 Tagen vor und nach dem Fälligkeitszeitpunkt der Kapitalerträge gehalten wurden und in diesen 45 Tagen ununterbrochen Mindestwertänderungsrisiken in Höhe von 70% bestanden (sogenannte 45-Tage-Regelung).

Dem Antrag sind Nachweise über die Steuerbefreiung und ein von der depotführenden Stelle ausgestellter Investmentanteil-Bestandsnachweis beizufügen. Der Investmentanteil-Bestandsnachweis ist eine nach amtlichen Muster erstellte Bescheinigung über den Umfang der durchgehend während des Kalenderjahres vom Anleger gehaltenen Anteile sowie den Zeitpunkt und Umfang des Erwerbs und der Veräußerung von Anteilen während des Kalenderjahres.

Die auf Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer kann dem Fonds ebenfalls zur Weiterleitung an einen Anleger erstattet werden, soweit die Anteile an dem Fonds im Rahmen von Altersvorsorge- oder Basisrentenverträgen gehalten werden, die nach dem Altersvorsorgeverträge-Zertifizierungsgesetz zertifi-

ziert wurden. Dies setzt voraus, dass der Anbieter eines Altersvorsorge- oder Basisrentenvertrags dem Fonds innerhalb eines Monats nach dessen Geschäftsjahresende mitteilt, zu welchen Zeitpunkten und in welchem Umfang Anteile erworben oder veräußert wurden. Zudem ist die oben genannte 45-Tage-Regelung zu berücksichtigen.

Eine Verpflichtung des Fonds bzw. der Gesellschaft, sich die entsprechende Körperschaftsteuer zur Weiterleitung an den Anleger erstatten zu lassen, besteht nicht.

Aufgrund der hohen Komplexität der Regelung erscheint die Hinzuziehung eines steuerlichen Beraters sinnvoll.

Ausschüttungen

Ausschüttungen des Fonds sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 60% der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30% für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80% der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40% für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen bzw. Pensionsfonds sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbestand im Sinne des §340e Absatz 3 HGB zuzuordnen oder zum Zeitpunkt des Zugangs zum Betriebsvermögen als Umlaufvermögen auszuweisen sind, sind 30% der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15% für Zwecke der Gewerbesteuer. Aktienfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mehr als 50% ihres Wertes bzw. ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 30% der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15% für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40% der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20% für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen bzw. Pensionsfonds sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbestand im Sinne des §340e Absatz 3 HGB zuzuordnen

oder zum Zeitpunkt des Zugangs zum Betriebsvermögen als Umlaufvermögen auszuweisen sind, sind 15% der Ausschüttungen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5% für Zwecke der Gewerbesteuer. Mischfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mindestens 25% ihres Wertes bzw. ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds weder die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktien- noch für einen Mischfonds, ist auf die Ausschüttungen keine Teilfreistellung anzuwenden.

Eine steuerliche Klassifikation für Zwecke der Teilfreistellung des oder der Fonds bzw. Teilfonds ist dem Anhang zu diesen Kurzanfragen über die für deutsche Anleger bedeutsamen steuerlichen Vorschriften zu entnehmen. Sie kann sich für die Zukunft ändern. In einem solchen Fall gilt der Fondsanteil als veräußert und an dem Folgetag mit einer neuen steuerlichen Klassifikation für die Zwecke der Teilfreistellung als angeschafft; allerdings ist ein daraus resultierender fiktiver Veräußerungsgewinn erst zu berücksichtigen, sobald die Anteile tatsächlich veräußert werden.

Die Ausschüttungen unterliegen in der Regel dem Steuerabzug von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag).

Für Zwecke des Steuerabzugs wird, sofern die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktien- oder Mischfonds erfüllt werden, einheitlich der für Privatanleger geltende Teilfreistellungssatz angewendet, d.h. im Falle eines Aktienfonds in Höhe von 30%, im Falle eines Mischfonds in Höhe von 15%.

Vorabpauschalen

Die Vorabpauschale ist der Betrag, um den die Ausschüttungen des Fonds innerhalb eines Kalenderjahres den Basisertrag für dieses Kalenderjahr unterschreiten. Der Basisertrag wird durch Multiplikation des Rücknahmepreises des Anteils zu Beginn eines Kalenderjahres mit 70% des Basiszinses, der aus der langfristig erzielbaren Rendite öffentlicher Anleihen abgeleitet wird, ermittelt. Der Basisertrag ist auf den Mehrbetrag begrenzt, der sich zwischen dem ersten und dem letzten im Kalenderjahr festgesetzten Rücknahmepreis zuzüglich der Ausschüttungen innerhalb des Kalenderjahres ergibt. Im Jahr des Erwerbs der Anteile vermindert sich die Vorabpauschale um ein Zwölftel für jeden vollen Monat, der dem Monat des Erwerbs vorangeht. Die Vorabpauschale gilt am ersten Werktag des folgenden Kalenderjahres als zugeflossen.

Vorabpauschalen sind grundsätzlich einkommen- bzw. körperschaftsteuer- und gewerbsteuerpflichtig.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 60% der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30% für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80% der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40% für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen bzw. Pensionsfonds sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbestand im Sinne des §340e Absatz 3 HGB zuzuordnen oder zum Zeitpunkt des Zugangs zum Betriebsvermögen als Umlaufvermögen auszuweisen sind, sind 30% der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15% für Zwecke der Gewerbesteuer. Aktienfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mehr als 50% ihres Wertes bzw. ihres Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 30% der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15% für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40% der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20% für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen bzw. Pensionsfonds sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbestand im Sinne des §340e Absatz 3 HGB zuzuordnen oder zum Zeitpunkt des Zugangs zum Betriebsvermögen als Umlaufvermögen auszuweisen sind, sind 15% der Vorabpauschalen steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5% für Zwecke der Gewerbesteuer. Mischfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mindestens 25% ihres Wertes bzw. Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds weder die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktien- noch für einen Mischfonds, ist auf die Vorabpauschale keine Teilfreistellung anzuwenden.

Eine steuerliche Klassifikation für Zwecke der Teilfreistellung des oder der Fonds bzw. Teilfonds ist dem Anhang zu diesen Kurzangaben über die für deutsche Anleger bedeutsamen steuerlichen Vorschriften zu entnehmen. Sie kann sich für die Zukunft ändern. In einem solchen Fall gilt der Fondsanteil als veräußert und an dem Folgetag mit einer neuen steuerlichen Klassifikation für die Zwecke der Teilfreistellung als angeschafft;

allerdings ist ein daraus resultierender fiktiver Veräußerungsgewinn erst zu berücksichtigen, sobald die Anteile tatsächlich veräußert werden.

Die Vorabpauschalen unterliegen in der Regel dem Steuerabzug von 25% (zuzüglich Solidaritätszuschlag).

Für Zwecke des Steuerabzugs wird, sofern die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktien- oder Mischfonds erfüllt werden, einheitlich der für Privatanleger geltende Teilfreistellungssatz angewendet, d.h. im Falle eines Aktienfonds in Höhe von 30%, im Falle eines Mischfonds in Höhe von 15%.

Veräußerungsgewinne auf Anlegerebene

Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen grundsätzlich der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer. Bei der Ermittlung des Veräußerungsgewinns ist der Gewinn um die während der Besitzzeit angesetzten Vorabpauschalen zu mindern.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktienfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 60% der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 30% für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 80% der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 40% für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen bzw. Pensionsfonds sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die Anteile dem Handelsbestand im Sinne des §340e Absatz 3 HGB zuzuordnen oder zum Zeitpunkt des Zugangs zum Betriebsvermögen als Umlaufvermögen auszuweisen sind, sind 30% der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 15% für Zwecke der Gewerbesteuer. Aktienfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mehr als 50% ihres Wertes bzw. Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Erfüllt der Fonds die steuerlichen Voraussetzungen für einen Mischfonds im Sinne der Teilfreistellung, sind 30% der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Einkommensteuer und 15% für Zwecke der Gewerbesteuer, wenn die Anteile von natürlichen Personen im Betriebsvermögen gehalten werden. Für steuerpflichtige Körperschaften sind generell 40% der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 20% für Zwecke der Gewerbesteuer. Für Körperschaften, die Lebens- oder Krankenversicherungsunternehmen bzw. Pensionsfonds sind und bei denen die Anteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind, oder die Kreditinstitute sind und bei denen die

Anteile dem Handelsbestand im Sinne des §340e Absatz 3 HGB zuzuordnen oder zum Zeitpunkt des Zugangs zum Betriebsvermögen als Umlaufvermögen auszuweisen sind, sind 15% der Veräußerungsgewinne steuerfrei für Zwecke der Körperschaftsteuer und 7,5% für Zwecke der Gewerbesteuer. Mischfonds sind Investmentfonds, die gemäß den Anlagebedingungen fortlaufend mindestens 25% ihres Wertes bzw. Aktivvermögens in Kapitalbeteiligungen anlegen.

Im Falle eines Veräußerungsverlustes ist der Verlust in Höhe der jeweils anzuwendenden Teilfreistellung auf Anlegerebene nicht abzugsfähig.

Erfüllt der Fonds weder die steuerlichen Voraussetzungen für einen Aktien- noch für einen Mischfonds, ist auf den Veräußerungsgewinn keine Teilfreistellung anzuwenden.

Eine steuerliche Klassifikation für Zwecke der Teilfreistellung des oder der Fonds bzw. Teilfonds ist dem Anhang zu diesen Kurzanlagen über die für deutsche Anleger bedeutsamen steuerlichen Vorschriften zu entnehmen. Sie kann sich für die Zukunft ändern. In einem solchen Fall gilt der Fondsanteil als

veräußert und an dem Folgetag mit einer neuen steuerlichen Klassifikation für die Zwecke der Teilfreistellung als angeschafft; allerdings ist ein daraus resultierender fiktiver Veräußerungsgewinn erst zu berücksichtigen, sobald die Anteile tatsächlich veräußert werden.

Der Gewinn aus der fiktiven Veräußerung ist für Anteile, die dem Betriebsvermögen eines Anlegers zuzurechnen sind, gesondert festzustellen.

Die Gewinne aus der Veräußerung der Anteile unterliegen in der Regel keinem Kapitalertragsteuerabzug.

Negative steuerliche Erträge

Eine Zurechnung negativer steuerlicher Erträge des Fonds an den Anleger ist nicht möglich.

Abwicklungsbesteuerung

Während der Abwicklung des Fonds gelten Ausschüttungen eines Kalenderjahres insoweit als steuerfreie Kapitalrückzahlung, wie der letzte in diesem Kalenderjahr festgesetzte Rücknahmepreis die fortgeführten Anschaffungskosten unterschreitet.

Zusammenfassende Übersicht für die Besteuerung bei üblichen betrieblichen Anlegergruppen

	Ausschüttungen	Vorabpauschalen	Veräußerungsgewinne
Inländische Anleger			
Einzelunternehmer	<p>Kapitalertragsteuer: 25% (die Teilfreistellung für Aktienfonds in Höhe von 30% bzw. für Mischfonds in Höhe von 15% wird berücksichtigt)</p> <p>Materielle Besteuerung: Einkommensteuer und Gewerbesteuer gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Teilfreistellungen (Aktienfonds 60% für Einkommensteuer/30% für Gewerbesteuer; Mischfonds 30% für Einkommensteuer/15% für Gewerbesteuer)</p>		<p>Kapitalertragsteuer: Abstandnahme</p>
Regelbesteuerte Körperschaften (typischerweise Industrieunternehmen; Banken, sofern Anteile nicht im Handelsbestand gehalten werden; Sachversicherer)	<p>Kapitalertragsteuer: Abstandnahme bei Banken, ansonsten 25% (die Teilfreistellung für Aktienfonds in Höhe von 30% bzw. für Mischfonds in Höhe von 15% wird berücksichtigt)</p> <p>Materielle Besteuerung: Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Teilfreistellungen (Aktienfonds 80% für Körperschaftsteuer/40% für Gewerbesteuer; Mischfonds 40% für Körperschaftsteuer/20% für Gewerbesteuer)</p>		<p>Kapitalertragsteuer: Abstandnahme</p>
Lebens- und Krankenversicherungsunternehmen und Pensionsfonds, bei denen die Fondsanteile den Kapitalanlagen zuzurechnen sind	<p>Kapitalertragsteuer: Abstandnahme</p> <p>Materielle Besteuerung: Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, soweit handelsbilanziell keine Rückstellung für Beitragsrückerstattungen (RfB) aufgebaut wird, die auch steuerlich anzuerkennen ist gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Teilfreistellungen (Aktienfonds 30% für Körperschaftsteuer/15% für Gewerbesteuer; Mischfonds 15% für Körperschaftsteuer/7,5% für Gewerbesteuer)</p>		

Zusammenfassende Übersicht für die Besteuerung bei üblichen betrieblichen Anlegergruppen

	Ausschüttungen	Vorabpauschalen	Veräußerungsgewinne
Inländische Anleger			
Banken, die die Fondsanteile im Handelsbestand halten	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme		
	Materielle Besteuerung: Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Teilfreistellungen (Aktienfonds 30% für Körperschaftsteuer/15% für Gewerbesteuer; Mischfonds 15% für Körperschaftsteuer/7,5% für Gewerbesteuer)		
Steuerbefreite gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Anleger (insbesondere Kirchen, gemeinnützige Stiftungen)	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme		
	Materielle Besteuerung: Steuerfrei – zusätzlich kann die auf der Fondsebene angefallene Körperschaftsteuer unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag erstattet werden		
Andere steuerbefreite Anleger (insbesondere Pensionskassen, Sterbekassen und Unterstützungskassen, sofern die im Körperschaftsteuergesetz geregelten Voraussetzungen erfüllt sind)	Kapitalertragsteuer: Abstandnahme		
	Materielle Besteuerung: Steuerfrei		

Unterstellt ist eine inländische Depotverwahrung. Auf die Kapitalertragsteuer, Einkommensteuer und Körperschaftsteuer wird ein Solidaritätszuschlag als Ergänzungsabgabe erhoben. Für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug kann es erforderlich sein, dass Bescheinigungen rechtzeitig der depotführenden Stelle vorgelegt werden.

Steuerausländer

Verwahrt ein Steuerausländer die Fondsanteile im Depot bei einer inländischen depotführenden Stelle, wird vom Steuerabzug auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus der Veräußerung der Anteile Abstand genommen, sofern er seine steuerliche Ausländereigenschaft nachweist. Sofern die Ausländereigenschaft der depotführenden Stelle nicht bekannt bzw. nicht rechtzeitig nachgewiesen wird, ist der ausländische Anleger gezwungen, die Erstattung des Steuerabzugs entsprechend der Abgabenordnung² zu beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt.

Solidaritätszuschlag

Auf den auf Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinnen aus der Veräußerung von Anteilen abzuführenden Steuerabzug ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5% zu erheben.

Kirchensteuer

Soweit die Einkommensteuer bereits von einer inländischen depotführenden Stelle (Abzugsverpflichteter) durch den Steuerabzug erhoben wird, wird die darauf entfallende Kirchensteuer nach dem Kirchensteuersatz der Religionsgemeinschaft, der der Kirchensteuerpflichtige angehört, regelmäßig als Zuschlag zum

Steuerabzug erhoben. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt.

Ausländische Quellensteuer

Auf die ausländischen Erträge des Fonds wird teilweise in den Herkunftsländern Quellensteuer einbehalten. Diese Quellensteuer kann bei den Anlegern nicht steuermindernd berücksichtigt werden.

Folgen der Verschmelzung von Investmentfonds

In den Fällen der Verschmelzung eines inländischen Investmentfonds auf einen anderen inländischen Investmentfonds, bei denen derselbe Teilfreistungssatz zur Anwendung kommt, kommt es weder auf der Ebene der Anleger noch auf der Ebene der beteiligten Investmentfonds zu einer Aufdeckung von stillen Reserven, d.h. dieser Vorgang ist steuerneutral. Erhalten die Anleger des übertragenden Investmentfonds eine im Verschmelzungsplan vorgesehene Barzahlung,³ ist diese wie eine Ausschüttung zu behandeln.

Weicht der anzuwendende Teilfreistungssatz des übertragenden von demjenigen des übernehmenden Investmentfonds ab, dann gilt der Investmentanteil des übertragenden Investmentfonds als veräußert und der Investmentanteil des übernehmenden Investmentfonds als angeschafft. Der Gewinn aus der fiktiven Veräußerung gilt erst als zugeflossen, sobald der Investmentanteil des übernehmenden Investmentfonds tatsächlich veräußert wird.

² §37 Absatz 2 AO

³ §190 Absatz 2 Nr. 2 KAGB

Automatischer Informationsaustausch in Steuersachen

Die Bedeutung des automatischen Austauschs von Informationen zur Bekämpfung von grenzüberschreitendem Steuerbetrug und grenzüberschreitender Steuerhinterziehung hat auf internationaler Ebene in den letzten Jahren stark zugenommen. Die OECD hat hierfür unter anderem einen globalen Standard für den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten in Steuersachen veröffentlicht (Common Reporting Standard, im Folgenden „CRS“). Der CRS wurde Ende 2014 mit der Richtlinie 2014/107/EU des Rates vom 9. Dezember 2014 in die Richtlinie 2011/16/EU bezüglich der Verpflichtung zum automatischen Austausch von Informationen im Bereich der Besteuerung integriert. Die teilnehmenden Staaten (alle Mitgliedstaaten der EU sowie etliche Drittstaaten) wenden den CRS mittlerweile an. Deutschland hat den CRS mit dem Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz vom 21. Dezember 2015 in deutsches Recht umgesetzt.

Mit dem CRS werden meldende Finanzinstitute (im Wesentlichen Kreditinstitute) dazu verpflichtet, bestimmte Informationen über ihre Kunden einzuholen. Handelt es sich bei den Kunden (natürliche Personen oder Rechtsträger) um in anderen teilnehmenden Staaten ansässige meldepflichtige Personen (dazu zählen nicht z.B. börsennotierte Kapitalgesellschaften oder Finanzinstitute), werden deren Konten und Depots als meldepflichtige Konten eingestuft. Die meldenden Finanzinstitute werden dann für jedes meldepflichtige Konto bestimmte Informationen an ihre Heimatsteuerbehörde übermitteln. Diese übermittelt die Informationen dann an die Heimatsteuerbehörde des Kunden.

Bei den zu übermittelnden Informationen handelt es sich im Wesentlichen um die persönlichen Daten des meldepflichtigen Kunden (Name; Anschrift; Steueridentifikationsnummer; Geburtsdatum und Geburtsort (bei natürlichen Personen); Ansässigkeitsstaat) sowie um Informationen zu den Konten und Depots (z.B. Kontonummer; Kontosaldo oder Kontowert; Gesamtbruttobetrag der Erträge wie Zinsen, Dividenden oder Ausschüttungen von Investmentfonds); Gesamtbruttoerlöse aus der Veräußerung oder Rückgabe von Finanzvermögen (einschließlich Fondsanteilen)).

Konkret betroffen sind folglich meldepflichtige Anleger, die ein Konto und/oder Depot bei einem Kreditinstitut unterhalten, das in einem teilnehmenden Staat ansässig ist. Daher werden deutsche Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an das Bundeszentralamt für Steuern melden, das die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet. Entsprechend werden Kreditinstitute in anderen teilneh-

menden Staaten Informationen über Anleger, die in Deutschland ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an das Bundeszentralamt für Steuern weiterleitet. Zuletzt ist es denkbar, dass in anderen teilnehmenden Staaten ansässige Kreditinstitute Informationen über Anleger, die in wiederum anderen teilnehmenden Staaten ansässig sind, an ihre jeweilige Heimatsteuerbehörde melden, die die Informationen an die jeweiligen Steuerbehörden der Ansässigkeitsstaaten der Anleger weiterleitet.

Allgemeiner Hinweis

Die steuerlichen Ausführungen gehen von der derzeit bekannten Rechtslage aus. Sie richten sich an in Deutschland unbeschränkt einkommensteuerpflichtige oder unbeschränkt körperschaftsteuerpflichtige Personen. Es kann jedoch keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert.

Anhang:

Steuerliche Klassifikation der Amundi Fonds für Zwecke der Teilfreistellung

Name des Fonds	Steuerliche Klassifikation
Amundi Aktien Rohstoffe	Aktienfonds
Amundi BKK Rent	keine
Amundi CPR Aktiv	Mischfonds
Amundi CPR Defensiv	keine
Amundi CPR Dynamisch	Aktienfonds
Amundi Ethik Plus	Aktienfonds
Amundi German Equity	Aktienfonds
Amundi Internetaktien	Aktienfonds
Amundi Multi Manager Best Select	keine
Amundi Top World	Aktienfonds
Amundi Wandelanleihen ⁴	keine
Amundi Welt Ertrag Nachhaltig	Mischfonds
Amundi Weltportfolio	keine
nordasia.com	Aktienfonds
Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 50	Mischfonds
Private Banking Vermögensportfolio Nachhaltig 70	Mischfonds
VPV-Rent Amundi	keine
VPV-Spezial Amundi	Aktienfonds

⁴ Bis 31.03.2023: Selection Global Convertibles

Verwaltung und Vertrieb

Kapitalverwaltungsgesellschaft

Amundi Deutschland GmbH
Arnulfstraße 124-126, D-80636 München
Telefon +49 (0) 89 / 9 92 26-0
Handelsregister München B 91483
Gezeichnetes Kapital: 7.312.500 EUR
Haftendes Eigenkapital: 41,601 Mio. EUR
(Stand 31.12.2023)

Gesellschafter

Amundi Asset Management S.A.S., Paris, Frankreich

Aufsichtsrat

Jean-Jacques Barbéris, Vorsitzender
Leitung Institutional und Corporate Clients Division und ESG
der Amundi Asset Management S.A.S.
Paris, Frankreich

Günther H. Oettinger, stellvertretender Vorsitzender
Gesellschafter der Oettinger Consulting,
Wirtschafts- und Politikberatung GmbH
Hamburg, Deutschland

Domenico Aiello¹
Deputy Chief Executive Officer der Amundi SGR S.p.A.
Mailand, Italien

Aurélia Lecourtier²
Finanzvorstand der Gruppe Amundi Asset Management S.A.S.
Paris, Frankreich

Prof. Dr. Axel Börsch-Supan
Direktor am Max-Planck-Institut für Sozialrecht
und Sozialpolitik – Münchener Zentrum für Ökonomie
und Demographischer Wandel
München, Deutschland

Geschäftsführung

Christian Pellis³
Oliver Kratz
Thomas Kruse⁴
Kerstin Gräfe⁵

Verwahrstelle

CACEIS Bank S.A., Germany Branch
Lilienthalallee 36, D-80939 München
Gezeichnetes Kapital: 1.280,7 Mio. EUR
Haftendes Eigenkapital: 2.403,3 Mio. EUR
(Stand 31.12.2022)

Abschlussprüfer

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Bernhard-Wicki-Straße 8, D-80636 München

Fondsinitiator und Anlageberater

UniCredit Bank AG
Arabellastraße 12, D-81925 München

Vertriebsstelle

UniCredit Bank AG
Arabellastraße 12, D-81925 München

¹ Bis 28.11.2023

² Ab 22.01.2024

³ Sprecher der Geschäftsführung;
Mitglied des Aufsichtsrats bei Amundi Austria GmbH, Wien, Österreich

⁴ Mitglied des Geschäftsführungsrats bei Private Markets Fund II Management S.à.r.l.,
Grevenmacher, Luxemburg

⁵ Ab 01.04.2023

Vermittelt durch



Amundi Deutschland GmbH
Arnulfstraße 124-126
D-80636 München

Gebührenfreie Telefonnummer für Anfragen
aus Deutschland: 0800.888-1928

www.amundi.de